

Das alte Rathhaus.



Das alte Handbuch



Als die Bürger der deutschen Städte im XIII. Jahrhundert sich aus ihrer früheren niedrigen und abhängigen Stellung zur Freiheit und Selbstständigkeit empor-
schwangen und ihr Zusammenleben und Zusammenwirken durch verbrieftte Rechte zu schützen suchten, bedurften sie einer Versamlungsstätte, worin ihre Erwählten die Angelegenheiten der Gemeinde berathen, die ihnen durch die Handfesten eingeräumten Machtbefugnisse ausüben und die Bürger ihre Klagen und Beschwerden gegen Uebergriffe und Anfeindungen der Fremden vorbringen konnten. Die Rathhäuser, wie diese Versammlungsorte bezeichnend hießen, waren die Burgen der Bürger. Aber ganz im Gegensatze zu jenen stolzen ritterlichen Bauten auf den Bergen des Landes, die aus der Willenskraft des Einzelnen entstanden, erscheinen uns diese als der Ausdruck des Machtgeföhles einer großen Einigung, welche das Recht und die Freiheit barg.

Dem Umfange der städtischen Rechte jener Zeit entsprechend, waren die ältesten Rathhäuser klein und im Einklange mit den Formen des bürgerlichen Lebens einfach und schmucklos; sie unterschieden sich von außen wenig von der Gestalt der gewöhnlichen Wohnhäuser der Bürger und hatten nur im Inneren jene baulichen Einrichtungen, die für die Leitung der Verwaltung nothwendig waren. Erst mit der wachsenden Ausdehnung des Stadtgebietes, der Ausbildung des Gemeinwesens und dem gesteigerten Selbstgeföhle entwickelten sich auch die Rathhäuser zu größeren, in ihrer äußeren Gestalt bedeutsamen Gebäuden, welche in jenen Städten, die mit der Größe ihrer Gemeinwesen auch Reichthum und Sinn für Pracht und Luxus verbanden, einen monumentalen Charakter annahmen.

Unzweifelhaft hatte auch Wien schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts ein Rathhaus, in welchem die nach dem Stadtrechte vom Jahre 1221 eidlich verpflichteten vierundzwanzig Bürger so oft wie möglich sich versammelten, um nach ihrem besten Wissen und Gewissen über den Marktverkehr zu berathen und über die Ehre und den Nutzen der Stadt zu wachen. Wenn wir auch nicht die Lage dieses Rathhauses kennen, so spricht doch der Entwicklungsgang des Stadtgebietes dafür, daß dasselbe an keinem anderen Orte als entweder unmittelbar auf dem Hohen Markte, dem Mittelpunkte des bürgerlichen Verkehrs zur Zeit der Römer und während des Mittelalters, oder in dessen unmittelbaren Nähe lag.

Bei dem Beginne des XIV. Jahrhunderts treffen wir das Rathhaus in der heutigen Salvatorgasse und zwar auf dem Flächenraume des gegen die letztere gelegenen Theiles der Salvator-Kapelle neben dem Hause des Ritters Otto-Heimo, eines Mitgliedes jenes alten und mächtigen Bürgergeschlechtes, das schon in Urkunden der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts auftaucht und zur Zeit der Herrschaft des Königs Ottokar über Oesterreich eine hervorragende Stellung einnahm.

Die geringe Ausdehnung des Hauses mit seiner Gassenfront von beiläufig 19 Meter und der wahrscheinlichen Tiefe von kaum 14 bis 15 Meter berechtigt zur Annahme, daß dessen Entstehung in eine Zeit hinaufreicht, in der das Gemeinwesen der Stadt wenig entwickelt und der Wirkungskreis der *«Consules civitatis»* auf ein verhältnißmäßig kleines Territorium beschränkt war. In diesem Hause kann aber auch niemals der nöthige Raum für das Stadtgericht vorhanden gewesen sein, weshalb das letztere wahrscheinlich schon im XIII. Jahrhundert seinen Sitz auf dem Flächenraume des Hauses C.-Nr. 562 (Schönbrunnerhaus) unter den Tuchlauben gehabt haben dürfte, von wo die Schranne erst später, zu einem nicht bestimmbaren Zeitpunkte, vor den Häusern C.-Nr. 521 und 522 (Or.-Nr. 11) am Hohen Markt erbaut wurde. Nach der großen Feuersbrunst im Jahre 1437, bei der auch die Schranne schwer gelitten hatte, erbaute die Gemeinde im Jahre 1441 ein neues Gerichtshaus auf dem Flächenraume des Hauses C.-Nr. 545 am Hohen Markt (Eck gegen die Tuchlauben)*.

Durch die Folgen eines traurigen politischen Ereignisses kamen die Bürger in den Besitz eines neuen Amtshauses. Während die älteren Söhne Kaiser Albrecht's I. im deutschen Reiche verweilten, um von dem neugewählten römischen Könige Heinrich VII. die Belehnung mit sämmtlichen Lehen des Hauses Habsburg zu erwirken, benützte der dem letzteren feindliche Theil der Dynasten, die in Oesterreich verbreiteten Gerüchte über die Verweigerung der Belehnung zu einem Aufstande, dem sich in Wien auch einige alte Gegner der habsburgischen Dynastie, darunter Otto-Heimo, angeschlossen hatten. Die Mehrzahl der Bürger hielt aber zu ihrem Landesfürsten und schützte die in der Burg zurückgebliebenen herzoglichen Kinder. Als Herzog Friedrich der Schöne nach seiner Rückkehr ein strenges Strafgericht über die Verschwörer hielt, verbannte er Otto-Heimo aus seinen Landen und confiscirte dessen Vermögen, zu welchem auch das neben dem Rathhause gelegene Herrenhaus gehörte.

Wahrscheinlich auf die Bitte der Bürger, die durch die Erwerbung dieses Hauses in die Lage kamen, ihr Amtshaus zu erweitern, schenkte König Friedrich der Schöne ddo. Judenburg 12. Mai 1316 „seinen getreuen Bürgern, dem Rathe und der Gemeinde in Wien das Haus Otto's, Heimo's Bruder, mit der Kapelle, den Stiftungen und Allem, was dazu gehörte, wie es derselbe Otto früher gehabt und hergebracht habe, zu ihrer freien unumschränkten Verfügung“. In der Urkunde des Stadtarchives vom 29. Mai 1349 führt dasselbe bereits die Benennung „der burger rathaus“, während das frühere Gebäude noch in einer Grundbuchsgewähr des Jahres 1373 unter der Bezeichnung *«antiqua domus consulum»* vorkommt. Es ist dieselbe Gewähr, mit welcher der Verkauf des Hauses, mit Ausnahme des Patronatsrechtes, von Seite des Bürgermeisters Ulrich des Rößlein und des Stadtrathes an Jacob Poll, Capellan der Marien-(Salvator-)Kapelle, um 140 Pfund Pfennige bestätigt wird. Beide Häuser waren durch ein schmales Gäßchen, das die Verbindung zwischen der Wiltwerkerstraße und der Salvatorgasse herstellte, getrennt.

* Die Gefangenen wurden in den Stadthürmen untergebracht. Als letztere nach dem Fortschreiten des Baues der neuen Festungswerke weniger wurden, erbaute die Gemeinde im Jahre 1608 das Gerichtshaus C.-Nr. 608 in der Rauhensteingasse, welches aber bereits im Jahre 1722 wieder abgebrochen wurde.

Mit dem Jahre 1316 — zu der Zeit als Niclas v. Eslarn Bürgermeister war — beginnt daher die Geschichte des gegenwärtigen Rathhauses.

Durch B. Wolmuet's Plan der Stadt Wien vom Jahre 1547 läßt sich der beiläufige Flächenraum des Rathhauses feststellen. Dasselbe hatte an seiner Hauptfront in der Salvatorgasse eine Länge von 45·5 und eine Tiefe von 24·6 Meter. Den Aufbau dürfen wir uns in Gestalt jener großen Herrenhäuser vorstellen, wie sie der Adel und die vornehmen Bürgerfamilien jener Zeit besaßen, mit einem oder zwei Stockwerken versehen, über welchen in der Mitte der Hauptfacade ein Thurm emporragte.

Wenn auch das neue Rathhaus bedeutend größer war, so lag doch dasselbe so ungünstig wie das alte Gebäude. Denn nicht nur, daß es sich in einer abseits gelegenen Straße befand, war es auf zwei Seiten auch von den Judenhäusern vollständig eingeschlossen und durch seinen Anschluß an die durch Thore und Mauern von dem bürgerlichen Theile des Stadtgebietes strenge abgegrenzte Judenstadt von den Bewohnern des Schottenbezirkes nur auf Umwegen erreichbar.

Diese Lage änderte sich erst nach der im Jahre 1422 unter Herzog Albrecht V. eingetretenen Ausweisung der Juden, welche zur Folge hatte, daß das Ghetto dem allgemeinen Verkehre geöffnet, sämtliche darin befindlichen Häuser dem landesfürstlichen Fiscus einverleibt und die grund- und ortsobrigkeitlichen Rechte der Stadtgemeinde übertragen wurden.

Von den an der Rückseite des Rathhauses gelegenen Häusern war das an der Ecke des Gäßchens in der Wipplingerstraße befindliche, früher Eigenthum des Juden Mörchlein, schon im Jahre 1352 wegen verfehlten Burgrechtes der Marien-Kapelle im Rathhause zugefallen. Bei den übrigen Häusern vollzogen sich nach der Ausweisung der Juden folgende Veränderungen:

Das Haus des Unterkeuffels Wollmann am Stoß am Himmel erwarb der Stadtrath, welcher dasselbe nach den Kammereirechnungen im Jahre 1441 zur Inhaftirung von bedenklichen Personen, die von den Schergen aufgegriffen worden waren, verwendete, weshalb es auch die Bezeichnung „Scherghaus“ erhielt. Die Verbindung mit dem Rathhause wurde durch eine in der Hofmauer des Scherghauses angebrachte Thüre hergestellt. In dem Hofe stand ein „Mühlhäuslein“ und eine „Handmühle“.

Das daranstoßende Haus, Eck vom Stoß am Himmel und der Wipplingerstraße, das durch einen Schwibbogen mit dem gegenübergelegenen Hause verbunden war, besaß der Jude Maisterlein. Herzog Albrecht V. verkaufte dasselbe an Lea, Tochter der Jüdin Peltl, die nach ihrem Uebertritte zum Christenthume sich mit Maximilian Freudenzeig verheirathete und das Haus nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1465 an den Kürschner Christof Haller verkaufte.

Das nächste Haus, Eigenthum des Juden Hagkm, in der Wipplingerstraße verkaufte Herzog Albrecht V. dem Wolfgang Langenauer, welcher es bereits im Jahre 1424 dem Kürschner Mathes Puseul von Prag um 170 Pfund Pfennige abtrat.

Das nebenstehende Haus des Juden Efferlein, Eidam des Juden Aron, erwarb der Stadtrath vom landesfürstlichen Fiscus und verkaufte dasselbe im Jahre 1430 an den Kürschner Mathes Puseul um 160 Pfund Pfennige. Im Jahre 1446 kaufte es jedoch der Stadtrath wieder zurück und verwendete dasselbe für den Nachrichter.

Daran stießen noch zwei Häuser, welche um die Mitte des XIV. Jahrhunderts im Besitze des Juden Mörchlein waren, und von welchen das eine, wie schon erwähnt, bereits 1352 der Marien-Kapelle im Rathhause zugesprochen und das andere im Jahre 1424 zum städtischen Mauthhause verwendet worden war.

Aus dieser Darstellung des Besitzwechsels geht hervor, daß in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts drei dieser Judenhäuser von der Gemeinde für die Verwaltung eigenthümlich erworben worden waren, weil im Rathhause selbst die Räume hiezu nicht aufgebracht werden konnten.

Bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts sind wir durch den Mangel an Urkunden und die großen Lücken in den Kämmereirechnungen ohne Kenntniß über die Veränderungen an dem alten Otto-Heimo'schen Hause. Nur nebenher wird in der Rechnung des Jahres 1435 des Rathhausthurses und des Rathhausaales, und in jener des Jahres 1444 der unteren Stube des Stadtschreibers Erwähnung gethan. Erst aus den Kämmereirechnungen der Jahre 1455 bis 1457 ersehen wir, daß damals bedeutende Umbauten ausgeführt wurden.

Im Jahre 1455 erhielt nämlich Lorenz Spening, Baumeister bei St. Stephan, ein Honorar von 3 Pfund und 57 Denar „für die Visirung zum neuen Rathhaus“. Daß aber damals das ganze Rathhaus umgebaut wurde, scheint uns unwahrscheinlich zu sein, weil durch den Neubau die Functionen des Stadtrathes im Rathhause nicht unterbrochen wurden. Nur ein Fastnachtmahl und ein am Sonntag nach Johann dem Täufer abgehaltenes Tanzfest, die — beide im Jahre 1456 — dem König Ladislaus zu Ehren von den Bürgern veranstaltet wurden, konnten nicht im Rathhause stattfinden, sondern mußten im Hause des Apothekers Vincenz abgehalten werden.

Die Ausführung des Baues begann am 29. December 1455 und endete am 27. August 1457 unter der Verwaltung des Bürgermeisters Niclas Teschler. Die Kosten — ohne Einrechnung der Zimmermannsarbeiten, des Steinmaterials und der Auslagen für dessen Bearbeitung und Zufuhr — betrugen 1012 Pfund Pfennige. Von den Einzelheiten des Baues ist bemerkenswerth, daß das Rathhaus durch den Neubau einen großen Saal und eine Stube mit einer Breite von je sieben Fenstern erhielt, daß die alte Rathsstube eine Breite von sechs Fenstern hatte und an der Fassade des alten Rathhauses eine „Altan“ bestand. Von Interesse dürfte noch sein, daß zur Verglasung 3600 Scheiben benöthigt und nur ausnahmsweise „schwebische Fenster“, sonst überall „Kreuzfenster“ angebracht wurden.

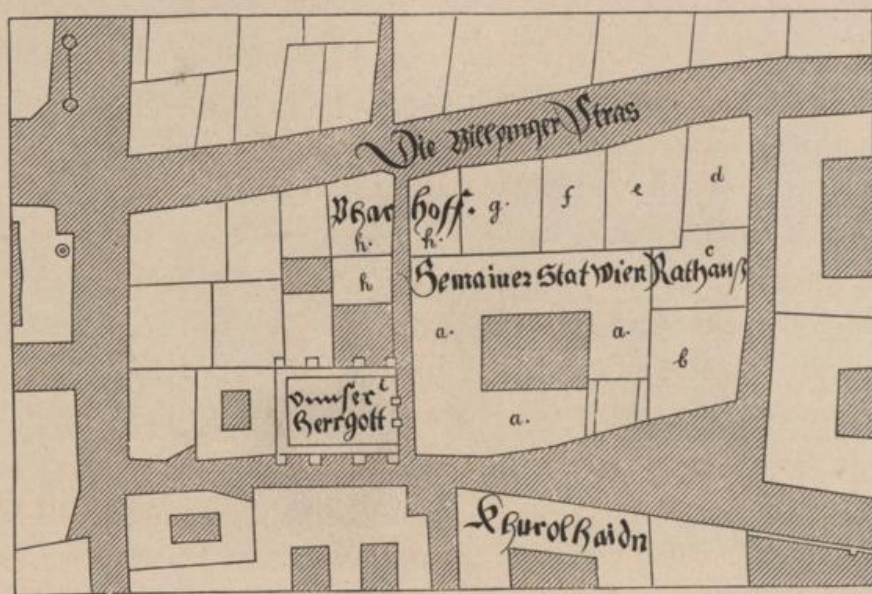
Nach diesen Aufzeichnungen schweigen wieder die vorhandenen, ziemlich lückenhaften Kämmereirechnungen über vorgefallene Bauveränderungen am Rathhause, und sie erwähnen nur im Jahre 1474 den Bau zwei neuer Gewölbe, ohne daß angegeben ist, wo derselbe im Rathhause stattfand. Alles was wir daraus erfahren, besteht darin, daß im Jahre 1466 Ausbesserungen in der Einrichtung der Liberey ausgeführt, im Jahre 1471 durch den Maler Kunz Part das Bild Kaiser Friedrich III. im Rathhausthurm gemalt, im Jahre 1477 acht Wappengläser in der Rathsstube ausgebessert, im Jahre 1486 durch den Maler Hanns Rad eine Sonnenuhr gemalt und die Gläser im Rathhause allenthalben ausgebessert, ferner im Jahre 1500 durch den Maler Hanns vom Werd an den Fenstern und Thüren Malereien ausgeführt und im Jahre 1504 dreizehn geschmolzte Glasfenster durch den Glaser Wilhelm Gozmann eingesetzt wurden.

In Bezug auf die Verwendung der Räume ist hervorzuheben, daß die Gemeinde nach der Vermehrung des der Stadt gehörigen schweren Geschützes im Jahre 1463 aus dem Rathhause alle Geschütze und Waffenvorräthe entfernte und ein eigenes Zeughaus am Hohen Markt vor dem heutigen Freiherr v. Sina'schen Palais zur Aufbewahrung ihrer Harnische, Waffen, Geschütze und Munitionsvorräthe erbaute*.

* Ein Jahrhundert später — im Jahre 1564 — erbaute die Gemeinde das Zeughaus am Hof, worin aber nicht nur die Geschütze und Waffen, sondern auch alle anderen Materialvorräthe aufbewahrt wurden. Seit dieser Zeit hatte daselbst auch der Unterkämmerer seinen Amtssitz, und es besteht bis heute daselbst die ganze Bauverwaltung der Gemeinde.

Das Rathhaus in der Salvatorgasse verblieb in seiner alten Ausdehnung bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts und die vorgefallenen Veränderungen beziehen sich nur auf die Nebenhäuser. So verlor im Jahre 1530, ein Jahr nach der ersten Türkenbelagerung, das Mauthhaus in der Wipplingerstraße seine bisherige Eigenschaft und es wurden in dasselbe die Raitkammer und das Grundbuch verlegt.

In demselben Jahre verkaufte der Stadtrath, wahrscheinlich zur Erleichterung seiner durch die erste Türkenbelagerung schwierig gewordenen Finanzlage, das ehemalige Schergenhaus am Stof am Himmel und das Nachrichtenhaus in der Wipplingerstraße. In der Erkenntniß jedoch, daß durch diese Veräußerung einer künftigen Erweiterung des Rathhauses vorgegriffen werden würde, erwarb er diese Häuser neuerdings im Jahre 1546 und benützte sie zu Amtszwecken. Dadurch erhielt sich die alte Configuration der Häusergruppe bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts, wie dies die Grundbuchsgewähren und der im Jahre 1547 vollendete Stadtplan des Wiener Steinmetzmeisters Bonifaz Wolmuet bezeugen.



a) das Rathhaus — b) das Haus der Sophie Wanf, Fleischhauerswitwe — c) das der Gemeinde gehörige ehemalige Schergenhaus — d) das Haus der Martha Preu, Witwe des Vicedomverwalters Mathias Preu — e) das Haus der Anna Han, Witwe des Wolfgang Han — f) das sogenannte Nachrichtenhaus — g) das ehemalige Mauthhaus — h) und i) Pfarrhof und Kirche.

Die erste thatsächliche Erweiterung des Rathhauses vollzog sich zwischen den Jahren 1550 bis 1609 durch die Einbeziehung des früheren Mauthhauses und des Nachrichtenhauses in der Wipplingerstraße. Urkundliche Belege sind zwar darüber nicht vorhanden, aber wir ersehen es aus der im Jahre 1609 herausgegebenen Ansicht der Stadt von J. Houfnagel, auf welcher die Häuser f und g in der Wiltwerkerstraße einen Bau bilden, der auf der Seite der Salvator-Kapelle durch einen Quertrakt mit dem alten Rathhause verbunden ist.

Im Jahre 1650 wurde auch auf der anderen Seite durch die Herstellung eines Ganges mit offenen Arkaden eine Verbindung zwischen den beiden Haupttrakten in der Salvatorgasse und der Wipplingerstraße hergestellt. Um dieselbe Zeit scheint der über das Dach emporragende Theil des Rathhausthurnes abgetragen worden zu sein, weil im Jahre 1649 der Unterkämmerer den Auftrag erhielt, dessen bedenklichen Bauzustand zu untersuchen.

Die durch diese Zubauten entstandene Gestalt des Rathhauhofes veranschaulicht ein Kupferstich in dem auf Befehl des Kaisers Leopold I. herausgegebenen Libell über die am 30. April 1671 im Rathhause vorgefallene Hinrichtung des Grafen Franz Nadasdy, eines Führers der ungarischen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. Dasselbe führt den Titel: „Ausführliche und wahrhaftige Beschreibung, wie es mit denen Criminal-Proceffen und darauff erfolgten Executionen wider die drei Graffen Franzen Nadasdi, Peter v. Zrin und Christoph Frangepan eigentlich hergangen“, und erschien in deutscher, lateinischer, italienischer, spanischer und französischer Sprache bei dem Wiener Hofbuchdrucker Matthäus Cosmerow (1671 in klein Folio mit zwölf Kupfertafeln) im Druck. Die fünfte Abbildung veranschaulicht den großen Hof mit der Ausbahrung der Leiche des Grafen Nadasdy. Wir reproduciren dieses Blatt mit Weglassung der Darstellung des traurigen Ereignisses.



Rechts vom Beschauer liegt der gegen die Salvatorgasse zu gelegene Trakt (der älteste Theil) mit der zur Stadtkanzlei führenden Stiege und den daranstoßenden Grundbuchslocalitäten in der Mitte der Verbindungsgang und links der in der Wipplingerstraße gelegene Theil mit der Rathsstube. Im Hintergrunde sind die gegen den Stoß am Himmel zu gelegenen Häuser sichtbar. Wir ersehen zugleich aus dieser Abbildung, daß damals bereits die Rathsstube, der wichtigste Bestandtheil der städtischen Verwaltung, in den neuen gegen die Wipplingerstraße zu gelegenen Trakt verlegt war.

Gewinnen wir schon aus der baulichen Beschaffenheit des Hofes den Eindruck, daß das ganze Gebäude schlicht und unansehnlich und aus Bauten verschiedener Perioden zusammengesetzt war, so haben wir vollen Grund zur Annahme, daß auch die Außenseite dürftig und armselig war, ohne jenes künstlerische Gepräge, wie es die Würde und Bedeutung des Hauses erforderte. Dieses Rathhaus war eben das Bild des Bürgerthumes jener Zeit, dessen Blick in der steten Sorge für sein Leben und sein Eigenthum und in der Verkümmernng seiner politischen und socialen Stellung nur auf die nothwendigsten Bedürfnisse gerichtet bleiben konnte.

Erst als zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Regierung der Verschönerung der Stadt ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich in allen Kreisen eine rege Baulust zu entwickeln begann,

der wir jene noch heute bestehenden Paläste und Wohnhäuser verdanken, die Wien zur Zierde gereichen, da hielt es auch der Stadtrath für seine Pflicht, für die Verschönerung des Rathhauses etwas zu thun, zudem als damals eben die neu gegründete Stadtbank daselbst in Thätigkeit getreten war. Der Unterkämmerer Georg Altschaffer erhielt den Auftrag, die Fassade in der Wipplingerstraße in der Art umzugestalten, daß die Wände mit Säulenpilastern geschmückt, der unansehnliche „der kaiserlichen Residenzstadt zur Unehre gereichende und nicht mehr brauchbare Thoreingang vergrößert und mit einem ansehnlichen Portale ausgestattet, die Fenster der Fassade gleichmäßig hergestellt und ein neues Dach aufgesetzt werde“. Damals wurden auch die Stuccoverzierungen der Decken der Thoreinfahrt und des Stiegenhauses hergestellt.

Durch diese Restauration erhielt diese Fassade ihre heutige, den Formen des Barockstiles entsprechende Gestalt, nur hatte sie nicht ihre gegenwärtige Ausdehnung, da in der Richtung gegen den Hohen Markt zu noch das Beneficiatenhaus und in jener gegen den Stoß am Himmel das Haus zur goldenen Muschel bestand. Die Abbildung der Fassade in S. Kleiner's *Vera et accurata delineatio omnium templorum et coenabiorum etc.* Aug. Vindel. 1724 zeigt, daß die künstlerische Ausschmückung sich bis heute unverändert erhielt.

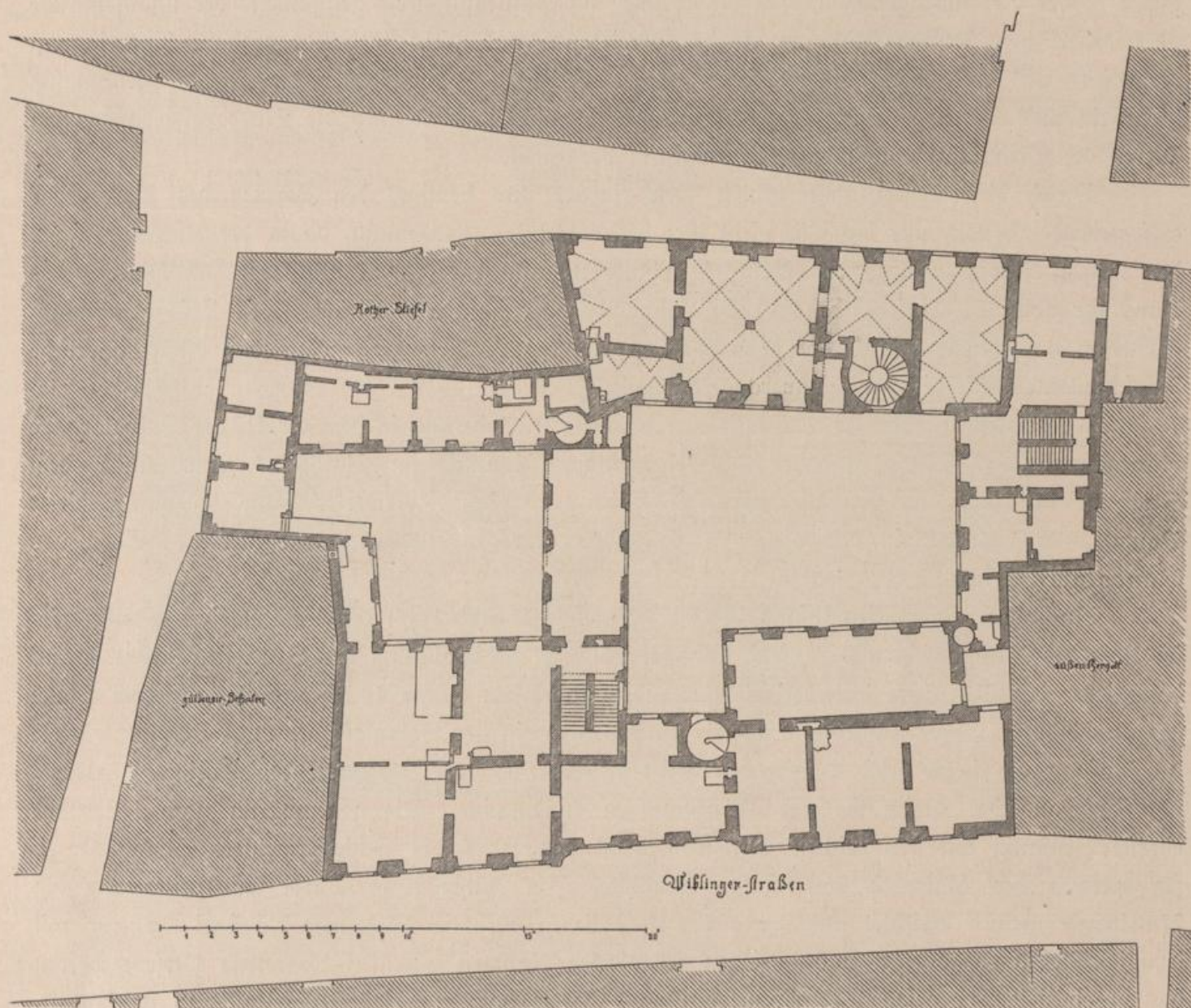
In demselben Jahre wurde auch eine bauliche Veränderung in dem Trakte der Salvatorgasse vorgenommen. Da der Fußboden des ebenerdigen Raumes im Rathhausthurm unter dem Straßenniveau lag, das Gewölbe aber die Höhe des ersten Stockwerkes hatte, so wurde dieser Raum untertheilt und in das obere Stockwerk das Archiv und in den ebenerdigen Theil das Bencalamt verlegt.

Nach dieser Adaptirung fand in den Jahren 1708 und 1709 der Umbau eines Stockwerkes im Hofe des Rathhauses, worin die Buchhalterei und die Wohnung des Stadtschreibers lagen, dann jener des Ganges ober der „Hollerstaude“ statt. Im Jahre 1725 erfolgte auf dem Platze des Verbindungsganges zwischen den zwei Haupttrakten in der Salvatorgasse und Wipplingerstraße der Aufbau des heute noch bestehenden Quertraktes. Das erste Stockwerk erhielt einen Balcon, von dem aus der Stadtrath seine Verordnungen kundmachte. Die gegenwärtig noch bestehende eiserne Brüstung mit den reichen Ornamenten ist das Werk des Schlossermeisters Simon Vogl, für welches der Stadtrath 460 Gulden bezahlte. Im Jahre 1741 wurde am Quertrakte ein Auslaufbrunnen errichtet und durch den kaiserlichen Kammer-Bildhauer Raphael Donner mit dem in Blei ausgegossenen und in einen vergoldeten Rahmen gestellten Basrelief: Perseus befreit die an einen Felsen gefesselte Andromeda (2.634 Meter hoch und 1.580 Meter breit) geschmückt, wofür dieser ohne Einrechnung des Materiales, bestehend aus 25 Centnern Blei und 2 Centnern 70 Pfund Schlagwarther Zinn, 800 Gulden erhielt.

Ueber diese Bauveränderungen im Inneren des Hauses vermögen wir bei dem vollständigen Mangel an Plänen keine näheren Aufschlüsse zu geben. Erst aus dem Jahre 1751 liegt ein in der Registratur des Stadtbauamtes aufbewahrter Grundriß des Rathhauses — jedoch ohne alle nähere Bezeichnung der Räumlichkeiten — vor, welchen wir hier veröffentlichen.

Um bei dem lebhaften Aufschwunge der Stadt für neue Raumbedürfnisse der Gemeindeverwaltung rechtzeitig Vorsee zu treffen, kaufte der Stadtrath im Jahre 1754 das Haus „Zur goldenen Muschel“ an der Ecke der Wipplingerstraße von dem Eigenthümer Josef Freiherrn v. Pichler. Vorläufig beschränkte sich aber ersterer darauf, in diesen Räumen nur einige Localitäten für Amtszwecke zu benützen und die übrigen zu vermietthen.

Im Jahre 1780 erfolgte hierauf die Erwerbung des Beneficiatenhauses in der Wipplingerstraße, welches zur Herstellung eines Anschlusses an das Rathhaus in den folgenden Jahren umgebaut und mit einem Thoreingange versehen wurde, dessen Portal dieselben architektonischen Formen wie der Haupteingang erhielt.



Grundriß des Rathhauses aus dem Jahre 1751.

In dieser Ausdehnung verblieb das Rathhaus bis zum Jahre 1819. Weder die im Jahre 1783 durch Kaiser Josef II. vorgenommene Reorganisation der Gemeindeverwaltung, noch die Ausbreitung der Geschäfte des Magistrates und der ihm unterstehenden Aemter machten wesentliche Zubauten nothwendig. Es behielten die zwei Senate für die politisch-ökonomischen Geschäfte und für die Civilrechtsangelegenheiten ihre Amtssitze im Rathhause, während der Senat für Strafrechtsangelegenheiten mit den Gefängnissen in der Schranne am Hohen Markt sein Auskommen fand. Nach Einführung des neuen Strafgesetzes im Jahre 1804, durch welches dem politisch-ökonomischen Senate die schweren Polizeiübertretungen zufielen, nahm der Magistrat für diese Abtheilung das ehemalige Siebenbüchnerinnen-Kloster in der Sternengasse in Anspruch.

Erst in den Jahren 1817 und 1818 beginnen die Klagen des Magistrates über den Mangel an Raum im Rathhause und er schilderte der Regierung in sehr eindringlichen Worten die Nachtheile, die daraus für den Dienst erwuchsen. Um die dringendste Abhilfe zu schaffen, machte der Magistrat den Vorschlag, entweder auf das Gebäude ein drittes Stockwerk aufzusetzen oder das städtische Haus „Zur goldenen Muschel“ vollständig als Amtlocalität zu benützen. Auf den ersteren Vorschlag ging die Regierung nicht ein, weil dadurch dem gegenüberliegenden, von der k. k. Hofkanzlei benützten Gebäude zu viel Licht entzogen worden wäre, und sie ermächtigte daher den Magistrat zu Ende des Jahres 1820, das Haus „Zur goldenen Muschel“ mit der Kostensumme von 77.098 fl. für Amtszwecke umzubauen.

Ungeachtet dieses kostspieligen Umbaues erneuerten sich im Jahre 1834 die Klagen über die Unzulänglichkeit der Räume des Rathhauses, und daß diese begründet waren, ergibt sich aus dem drastischen Bilde, welches der Magistrat im Jahre 1836 von den Zuständen im Rathhause entwarf. In seinem Berichte an die Regierung weist er darauf hin, daß in einem und demselben Stockwerke (dem zweiten) zwei Senate mit denselben sehr beengten Zugängen amtiren, wodurch bei der Menge ganz heterogener Parteien oft eine grenzenlose Verwirrung und ein förmliches Gedränge entstehen. Von den Rätthen des Civilsenates verhandeln in einem kleinen Commissionszimmer drei bis vier mit den Auscultanten, Advocaten und Parteien, so daß es kaum physisch möglich sei, die Unbequemlichkeiten auszuhalten. Im Rathssaale des Civilsenates werden an einem Ende des Tisches wichtige Processe referirt und der übrige Theil sei mit Beamten besetzt, die oft die schwierigsten Ausarbeitungen zu machen haben. Für die Beamten des Criminalsenates und die Verbrecher sei durch ein neues kostspieliges Gebäude im Geiste der Humanität und der Liberalität gesorgt, während die beiden anderen Senate und die mit ihnen verkehrenden unbescholtenen und angesehenen Personen bei dem vorhandenen Raumangel in einer beispiellosen Lage seien. Nicht besser ergehe es den Beamten des politisch-ökonomischen Senates. Mehrere Bureaux bestehen nur aus je einem einzigen, nicht geräumigen Zimmer, welches der Rath mit seinem Personale vollständig occupire, so daß oft kein ausreichender Raum für die Parteien übrig bleibe, und die Bureaux mit zwei Zimmern seien so klein, daß dieselben kaum für ein ordentliches Zimmer gerechnet werden können. Als ebenso ungenügend werden die Localitäten für die Buchhaltung, das Conscriptionsamt, das Depositenamt, das Expedit, das Steueramt, die Registratur, das Oberkammeramt und das Targamt geschildert. Für ausreichend wurde nur das Locale des Archives gehalten.

Eine Abhilfe dieser Uebelstände brachte aber erst das Jahr 1842. Damals kam der Ankauf des Hauses C.-Nr. 383 „Zum rothen Stiefel“ aus der Wieshofer'schen Verlassenschaft zu Stande, worauf dieses abgebrochen, ein Neubau im Anschlusse an das Rathhaus geführt und gleichzeitig auf das Rathhaus, ausgenommen auf den gegen die Wipplingerstraße zu gelegenen Trakt, auch ein drittes Stockwerk aufgesetzt wurde. Durch die Einbeziehung des vorerwähnten Hauses erhielt der Grundriß des Gebäudes seine heutige Gestalt.

In demselben Jahre wurde die von dem damals abgebrochenen Taschnerhause C.-Nr. 526 am Lichtensteg herrührende mittelalterliche Steinskulptur, bestehend aus einem Engel, der an Ketten zwei Wappenschilder mit dem österreichischen Bindenschild und dem Kreuz des Wiener Stadtwappens hält, an der Ecke des Rathhauses zwischen der Wipplingerstraße und dem Stoß am Himmel angebracht. Nach der Angabe Schlager's zeigte sich nach der Befreiung des Bildwerkes von seiner Uebertünchung, daß dasselbe ursprünglich bemalt war. Das Kleid des Engels war weiß, sein

Mantel roth und seine Flügel vergoldet, Kette und Schließe versilbert. Anstatt der Erneuerung der Bemalung wurde leider das Bildwerk wieder mit Oelfarbe überstrichen. — Dieser Wappenhälter rief übrigens in den Jahren 1851 bis 1860 den weit verbreiteten Irrthum hervor, daß er die Gestalt des Wiener Stadtwappens darstelle, und es wurde mit solcher Beharrlichkeit daran festgehalten, daß er in seiner vermeintlichen Eigenschaft selbst amtlich vielfach in Anwendung gebracht wurde.

Als nach den Ereignissen des Jahres 1848 aus dem Wirkungskreise des Magistrates die Civil- und Criminalgerichtspflege ausgeschieden, in dem neuen Gemeindestatute die Verschmelzung der Stadt und Vorstädte zu einer Gemeinde angeordnet und die Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten einer aus 120 Mitgliedern bestehenden Vertretung übergeben wurde, während dem Magistrate die Handhabung der politischen Geschäfte und die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung verblieb, hatte diese Neugestaltung auch eine durchgreifende Aenderung in der Verwendung der Amtlocalitäten des Rathhauses zur Folge.

Die Einsetzung der Gemeindevertretung erforderte eine größere Anzahl von Räumen für die Bureau des Präsidiums, die Berathungen der Sectionen, die Plenarversammlungen und die Centralisirung der Gemeindeverwaltung, die Errichtung neuer magistratlicher Bureau und die Erweiterung der Hilfs- und Nebenämter. Da nach der Activirung der landesfürstlichen Gerichtsbehörden die Räume des Civilgerichtssenates und des Depositen- und Grundbuchsamtes verfügbar geworden waren, so bereitete die Herbeischaffung neuer Amtsräume keine Schwierigkeiten. Nur für die Plenarversammlungen des aus 120 Mitgliedern bestehenden Gemeinderathes reichten die verfügbaren Localitäten im Rathhause nicht aus, weshalb auch dieselben zuerst im Rittersaale des Ständehauses in der Herrengasse und hierauf im ebenerdigen Saale des k. k. Landesgerichtsgebäudes am Ballplatze abgehalten wurden.

Erst am 18. Februar 1851 beschloß der Gemeinderath, den Rathssaal des früheren Civilgerichtes und die daranstoßenden Räume im zweiten Stockwerke des Rathhauses für seine Berathungen in einen Sitzungssaal umzugestalten, die in gleicher Flucht gegen die Wipplingerstraße zu gelegenen magistratischen Bureau für seine Sectionsberathungen einzurichten und mit denselben das Bureau des Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter, welche daselbst schon seit Februar 1851 fungirten, in Verbindung zu bringen.

Der Bau wurde auf Grundlage von Skizzen des Gemeinderathes und Architekten Ferdinand Fellner ausgeführt und zu Anfang des Jahres 1853 vollendet. Der Saal bildet ein Rechteck mit einer Länge von 23.5, einer Breite von 11 und einer Höhe von 7.7 Meter. Die Wände sind mit polirtem lichtgelben Stucco-Marmor verkleidet. Den Plafond schmücken die nach Modellen des Bildhauers Hanns Gasser in Stucco ausgeführten Embleme der hervorragendsten Gewerbe mit symbolischen Figuren in den Ecken. An dem mittleren Theil der gegen die Straße zu gelegenen Längswand erhebt sich ein architektonischer Aufbau von polirtem weißen Stucco-Marmor, dessen Architrav von Karyatiden aus Breitenbrunner Stein getragen wird. In den oberen Zwischenfeldern dieses Aufbaues sind Reliefs aus Gypsmaße und auf dem Architrav die Wappenschilder der Monarchie, des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien aus übertünchtem Zinkguß angebracht. Die Karyatiden, die Reliefs und Wappenschilder wurden gleichfalls durch den Bildhauer Hanns Gasser ausgeführt. In der Mitte des Aufbaues steht in einer Nische die lebensgroße Büste des Kaisers Franz Josef I., von Professor F. Bauer aus Carrara-Marmor gemeißelt. Vor diesem Aufbau sind auf erhöhten Tribünen die Sitze des Bürgermeisters, seiner zwei Stellvertreter und der Schriftführer.

Die Fenster des Saales schmückten Glasgemälde, von dem Maler Rudolf Geyling ausgeführt, welche Darstellungen der Wappen der Wiener Vorstadtgemeinden enthalten.

Die Tiefe des Saales füllen im Halbkreise, nach rückwärts ansteigend, die Sitzplätze für die Mitglieder des Gemeinderathes.

Die Mitte der zweiten Längenseite gegen den Hof zu vertieft sich zu einer Loggia mit Rundbögen auf eisernen Säulen, in welcher die Zuhörer und die Journalisten ihre Plätze haben. Zu beiden Seiten der Loggia stehen im Saale selbst die Standbilder der Vindobona und der Austria, von Rammelmayr modellirt und von Gottschalk Lammach aus Zink gegossen.

Nach einem feierlichen Empfange des Bürgermeisters hielt am 10. Februar 1853 der Gemeinderath in diesem Saale seine erste Sitzung ab.

Mit diesem Umbaue gelangten die wichtigeren Bauveränderungen im Rathhause seit seinem sechshundertjährigen Bestande zum Abschlusse.

Dem Magistrate verblieben für seine Berathungen die zwei alten, im ersten Stockwerke gelegenen Sitzungssäle. An diesen ließ der Gemeinderath im Jahre 1853 eine wesentliche Renovirung vornehmen. Die Wände wurden mit lichtem gelben Stucco-Marmor verkleidet und nur die schönen und reichen Stuccoverzierungen der Decken und der Fensterischen aus dem XVIII. Jahrhundert belassen. In demselben Jahre fand auch die Restauration des Stiegenhauses und der Fassade des Rathhauses statt.

Bei der constant gebliebenen Vermehrung der Geschäfte der Gemeinde, der unmittelbaren Folge des außerordentlichen Aufschwunges der Stadt, wurde schon nach wenigen Jahren das Rathhaus für die Erfordernisse der autonomen Verwaltung ungenügend und es reifte immer mehr die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Amtsgebäudes. Bis zur Ausführung dieses Projectes stand dem Gemeinderathe, ungeachtet der Nachtheile, welche daraus der städtischen Verwaltung erwuchsen, kein anderes Auskunftsmittel zu Gebote, als einzelne Bureau und Aemter in andere städtische und Privathäuser einzumietzen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1857 das städtische Haus Or.-Nr. 4 am Salzgies in Anspruch genommen. Hierauf folgte im Jahre 1864 die Miethung von Wohnungen im zweiten Stock des an das Rathhaus stoßenden Privathauses Or.-Nr. 6 in der Wipplingerstraße. Im Jahre 1866 begannen die Einmietzen in dem Privathause Or.-Nr. 8 Salvatorgasse, im Jahre 1871 in dem seit 1880 demolirten Hause Or.-Nr. 14 Am Hof, im Jahre 1876 in dem Privathause Or.-Nr. 7 Am Hof, im Jahre 1877 in dem städtischen Hause Or.-Nr. 4 in der Sterngasse, im Jahre 1879 in dem städtischen Hause Or.-Nr. 4 Am Gestade, im Jahre 1880 in dem Privathause Or.-Nr. 21 in der Spiegelgasse und im Jahre 1882 in dem Privathause Or.-Nr. 35 am Salzgies. Außerdem wurden mehrere Bureau in das Gebäude des Stadtbauamtes und Am Hof in der Stadt und in die Großmarkthalle im Bezirke Landstraße verlegt.

Bei Beginn des Jahres 1883 waren im alten Rathhause nur mehr folgende Bureau und Aemter untergebracht: zu ebener Erde das Einreichungsprotokoll, die Registratur, ein Theil der städtischen Kassa, ein Gewerbedepartement und die Lithographie; im ersten Stockwerke die Rathssäle des Magistrates, die städtische Hauptkassa, das Steueramt, der Steuerkataster, das Archiv und die Bibliothek; im zweiten Stockwerke das Bureau des Bürgermeisters, die Sitzungssäle und Sectionszimmer des Gemeinderathes, die Bureau des Magistratsdirectors, des Magistratsvicedirectors, das Armendepartement, sechs Gewerbedepartements und der Ortsschulrath des ersten Bezirkes; im dritten Stockwerke ein Gewerbedepartement, die Buchhaltung, die Kanzlei und das Zustellungsamt.

In dem an das Rathhaus stoßenden Liebig'schen Hause befanden sich die Localitäten der Bürgermeister-Stellvertreter, die Kanzlei und das Bureau des Gemeinderathspräsidiums, das Bureau der Armenlotterie und ein Theil der Magistratskanzlei; in anderen städtischen und Privathäusern: sechzehn Departements, das Bauamt, die Feuerwehr, das Waffensmuseum, das Militär-Tagdepartement (neues Rathhaus), das Marktkommissariat, das Conscriptiionsamt (neues Rathhaus), das Todtenbeschreibamt, ein Theil der Stadtbibliothek (neues Rathhaus) und das Revisorat zur Controlle des Wasserbezuges.

In Bezug auf die innere Ausstattung und Ausschmückung der Räume des Rathhauses sind wir größtentheils auf die spärlichen Andeutungen der Kammereirechnungen beschränkt.

Eine besondere Sorgfalt wandte die Gemeinde stets der Rathsstube zu, welche nach unserem Dafürhalten schon in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts in dem Trakte der Wipplingerstraße und zwar an denselben Ort verlegt worden war, wo sich heute die Magistratssäle befinden. Nur läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Plänen und urkundlichen Daten nicht bestimmen, ob schon damals der große Saal die gegenwärtige Gestalt hatte. Daß übrigens auch hier eine äußere Rathsstube und ein Vorsaal bestand, ersehen wir aus den zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in diesen Räumen vorgenommenen Adaptierungsarbeiten.

Im Jahre 1613 kaufte der Stadtrath von dem italienischen Handelsmanne Peter Zeffer „zur neu vberziehung der Wendt in der innern Rathsstuben ain stuckh Spalier mit Roth Carmasin felder vnd figuren“ im Ausmaß von 45 Ellen und beauftragte den Bürger und Schneider Christof Grimb „die Wendt vmzuhengen“. Bereits im Jahre 1629 kaufte neuerdings der Stadtrath von dem Hofhandelsmanne Heinrich Kielmann 330 Stück „gulden Leder“ zur Bekleidung der inneren Rathsstube. Bedeutender war die Umgestaltung der inneren und äußeren Rathsstube und des Vorsaales zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Da die Fußböden und das Täfelerwerk verfault waren, auch das unförmliche Gewölbe des Vorsaales dem Einsturze drohte, so erhielt der Unterkämmerer Georg Altschaffer im Jahre 1699 den Auftrag, diese Räume zu restauriren. Diese Arbeiten wurden aber erst nach drei Jahren vollendet, wie aus dem Ankaufe von „323 Stück Kalbledern Spalier mit Grunen Grund und gulden Opera“ von dem kaiserlichen Niederlags-Veramdtten Johann Busi im Jahre 1702 hervorgeht.

Keineswegs kann sich aber diese Restauration auf alle Theile der inneren Rathsstube erstreckt haben. Denn im Jahre 1712 wurde der Kammermaler Michael Rothmayer beauftragt, die abgestandenen und verdorbenen Deckengemälde durch neue zu ersetzen, welche aber erst nach dem Jahre 1713 zur Vollendung gelangt sein können, weil in diesem Jahre noch der Stuccatorer Albert Camefina, der Urgroßvater des vor wenigen Jahren verstorbenen Geschichtsforschers Albert Camefina Ritter von San Vittore, mit der Ausführung der schönen und reichen Stuccodecke beschäftigt war. Dieser Deckenschmuck des Saales, in dem der Magistrat gegenwärtig seine Sitzungen abhält, sowie auch die Stuccoverzierungen der Fensterfüllungen erhielten sich bis in unsere Tage. Nur die Wände wurden, wie schon früher erwähnt, im Jahre 1853 mit lichtem Stucco-Marmor verkleidet.

Der große Saal hat eine Länge von 15.70, eine Breite von 8.62 und eine Höhe von 5.12 Meter und wird von je zwei Fenstern der gegen die Wipplingerstraße und den kleineren Rathhaushof gerichteten Stirnseiten beleuchtet. Die schönen ornamental und an den Ecken figuralisch gestalteten Stuccoverzierungen der Decke werden in der Mitte von zwei größeren Flächen und rings um diese von acht kleineren Feldern unterbrochen, in welchen Oelgemälde angebracht sind. Die zwei

großen Flächen, von denen eine jede eine Breite und eine Höhe von 3.85 Meter besitzt, enthalten Darstellungen des jüngsten Gerichtes mit der Allegorie der Gerechtigkeit und das salomonische Urtheil, die acht kleineren ovalen Felder (im Längendurchschnitte von 1.45 Meter) folgende Bilder: an der Stirnseite gegen die Straße einen Globus mit den Welttheilen Europa, Asien, Afrika und Amerika und der Umschrift *Constantia et fortitudine*; die drei Seitenfelder links ein Schwert mit Lorbeer bekränzt, darüber ein Auge und die Umschrift *Amore et timore*; einen einköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Zeptern in den Krallen und der Umschrift *Concordi lumine major* und eine Hand mit der Umschrift *Fide et constantia*; — das Feld an der Stirnseite gegen den Hof ein Gesetzbuch mit dem Schwerte und der Umschrift *Hic regit. ille tuetur*; die drei Seitenfelder rechts: die Attribute der Gerechtigkeit und Milde mit der Umschrift *Pietate et Justitia*; den österreichischen Doppeladler auf einer Weltkugel zwischen zwei Schwertern und der Umschrift *Justitia pereat mundus* und Zepher und Schwert von der Sonne beleuchtet, dann zwei Kronen, deren obere von den aus den Wolken herabreichenden Händen getragen wird, mit der Umschrift *Firmatus coelitus omen*.

Eine ähnliche Ausstattung hat auch der anstoßende kleinere Saal. Die Mitte der Decke schmückt ein ovales, bereits stark beschädigtes Freskogemälde (3.65 Meter lang und 2.52 Meter breit) mit folgender Darstellung: in der Mitte eine schwebende weibliche Gestalt, die einer zweiten weiblichen Gestalt eine Krone darreicht; unterhalb zwei männliche Gestalten, die eine mit Bogen, die andere mit Schwert und *fascies*; links eine nackte abgezehrte Gestalt, an einen Baum gebunden und mit einem Pfeil in der Brust, zu ihren Füßen ein Mantel und der Torso einer Säule; rechts eine weibliche Gestalt, die mit der Hand auf die Mittelgruppe hinweist. Dieses Gemälde umgeben in vier kleinen ovalen Feldern auf Leinwand folgende Oelgemälde: rechts ein Arm mit Zepher und ein Zweig, aus einem Felsen emporspießend, mit der Aufschrift *Hic praevide et provide*, und ein Baum, an dessen Aesten zwei Arme schütteln, mit der Aufschrift *Dum scinditur frangor*; links eine Darstellung mit der Aufschrift *Regit et corrigit* und ein Zepher, mit einer Schlange umwunden, zu beiden Seiten Spiegel, darüber die Aufschrift *Quae fuerint, quae sint, quae mox ventura trahantur*.

Die Wand zwischen den zwei gegen die Straße gerichteten Fenstern bedeckt eine schwarze Marmortafel, deren Inschrift in Goldbuchstaben die patriotische Haltung der Bürger Wiens während der zwei französischen Invasionen in den Jahren 1805 und 1809 preist. Diese Inschrift lautet:

MEMORIAE
ANNORUM MDCCCV ET MDCCCIX
CONSECRATUM.
QUOD
URBE GALLORUM ARMIS OCCUPATA,
VINDOBONAE CIVES
JUXTA PRAESIDIUM HOSTICUM,
MUNICIPALI PRAESIDIO NON DECEDENTES,
AD OBEUNDOS DIES NOCTESQUE
QUOSVIS LABORES IMPIGRI,
PERICULIS, UBI CASUS POSCERET,
SESE OJICERE NON TIMIDI,
VIGILANTIA, INTREPIDITATE,
MULTITUDINIS RUMORIBUS EXAGITATAE

MOTUS PRAEVERTENDO,
MILITAREM LICENTIAM CONTINENDO
TRANQUILITATEM PUBLICAM CONSERVARUNT,
SECURITATEM TUTATI SUNT.

QUODQUE
REDUCEM SUB ABCESSUM HOSTIUM PRINCIPEM
FAUSTIS ACCLIMATIONIBUS,
SINCERRIMIS VOTIS,
CONCORDIBUS ORDINUM STUDIIS EXCIPIENTES,
LARIMENTES LACRIMANTI
DESIDERIUM, SOLAMEN, GAUDIUM
MUTUI ASPECTUS TESTATI,
ILLABEFACIAM EVENTUUM ADVERSITATIBUS FIDEM,
CARITATEMQUE APPROBARUNT,
MEMORABILE, UNICUM,
IPSA HOSTIUM CONFESSIO CELEBRATUM,
CIVILIS FORTITUDINIS, CONSTANTIAE,
PIETATIS EXEMPLUM.

CONS. MUN. A. WOHLLEBEN.

Ueber dieser Gedenktafel stehen an der Gefimsung des Saales die Worte: Semper concordēs.

Einfacher gehalten sind die Stuccoverzierungen der Decke des Vorssaales (circa 15·21 Meter lang und 13·10 Meter breit), in deren Mitte ein Freskogemälde mit der Darstellung der patriotischen That des Curtius und der Inschrift Bonum commune angebracht ist.

Eine schwarze Marmortafel an der Längenwand dieses Raumes enthält die deutsche Uebersetzung dieser Inschrift in folgender Fassung:

DEM ANDENKEN
DER MERKWÜRDIGEN JAHRE 1805 UND 1809
GEWEIHT.

DASS
ALS FRANKREICH'S KRIEGSSCHAAREN DIE KAISERSTADT
BEZOGEN, DIE BÜRGER WIENS DER FEINDLICHEN
BESATZUNG ZUR SEITE, NICHT VON DER BÜRGERLICHEN
ABGETRETEN, SICH NACHTS UND BEI TAGE JEDER
MÜHEWALTUNG ZU UNTERZIEHEN UNVERDROSSEN, WO
DER FALL ES ERFORDERTE, GEFAHREN FURCHTLOS ENTGEGEN-
GEGANGEN, DURCH WACHSAMKEIT UND UNERSCHROCKENHEIT
DEN BEWEGUNGEN DER DURCH GERÜCHTE AUFGEREIZTEN
MENGE ZUVORGEKOMMEN, DEM ÜBERMUTH DER KRIEGER
EINHALT GEBOTEN UND SOLCHER GESTALT DIE ÖFFENTLICHE
RUHE ERHALTEN, DIE SICHERHEIT GESCHIRMET.

DASS SIE DANN
DEN NACH ABZUG DER FEINDE ZURÜCKKEHRENDEN FÜRSTEN
MIT FROHEN ZURUFUNGEN, MIT INNIGST HERZLICHEN
SEGENSWÜNSCHEN ALLER STÄNDE ÜBEREINSTIMMEND
BEWILLKOMMET, THRÄNEND DEN THRÄNENDEN, DIE
SEHNSUCHT, DIE TRÖSTUNG, DAS ENTZÜCKEN DES GEGENSEITIGEN
WIEDERANBLICKS BEZEUGET, IHRE DURCH KEINE
WIDERWÄRTIGKEITEN DER EREIGNISSE ERSCHÜTTERTE
TREUE UND ERGEBENHEIT BEWÄHRET, DER WELT DAS
MERKWÜRDIGE, EINZIGE, SELBST DURCH DAS GESTÄNDNISS
DER FEINDE GEPRIESENE BEISPIEL VON MUTH,
BEHARRLICHKEIT UND BÜRGERLICHER TUGEND
GEGEBEN HABEN.

EDL. V. WOHLLEBEN, BÜRGERMEISTER.

Bildnisse der Fürsten von Oesterreich schmückten schon im Mittelalter die Innenräume des Rathhauses. Von solchen Bildern geschieht zuerst im Jahre 1471 Erwähnung. Damals erhielt der Maler Kunz Part vom Stadtrathe den Auftrag, Kaiser Friedrich III. im Rathhausthurm zu malen, wofür derselbe 5 Pfund Pfennige erhielt. Es läßt sich aber daraus nicht bestimmt entnehmen, ob das Porträt ein Wand- oder Tafelgemälde war. Letzteres ist auch mit der Nachricht der Fall, daß der Maler Daniel Meldeman im Jahre 1571 die in der Registratur im Rathhause „alten abconterfeyeten Fürsten v. Oesterreich vnd das gewülckh am gewelb vernevert hat“. Auf diese zwei Daten beschränken sich übrigens die Aufzeichnungen in den Kammereirechnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts über die Porträts von österreichischen Fürsten.

Die ersten Nachrichten über den Bestand von Kaiserporträts in der inneren Rathsstube beginnen im XVII. Jahrhundert. Im Jahre 1627 wurde für diesen Raum „Ihrer Khay. Mayt vnserns allergenedigsten Herrn (Ferdinand II.) contrevey ganzer Pilnus statuer oder Leng von Ohellfarben sauber gemahlet“. Daß aber dieses Bild nicht das erste war, welches hier aufgestellt wurde, dafür sprechen zwei Aufzeichnungen in den Kammereirechnungen der folgenden Jahre. So hatte 1629 die Frau Bürgermeisterin (Frau des Daniel Moser) die Bilder in der inneren Rathsstube gesäubert und gepuzt, wofür ihr der Stadtrath zwei Dukaten verehrt hatte, und im Jahre 1639 führte der kaiserliche Kammermaler Friedrich Stall für die innere Rathsstube um die Summe von 150 Pfund Pfennige nicht nur drei neue Kaiserbilder aus, sondern er renovirte auch andere daselbst befindliche. Es gab daher schon damals Kaiserporträts, die einer früheren Zeit angehörten, womit auch der gegenwärtige Bestand der lebensgroßen Kaiserbilder im großen und kleinen Saale des Magistrats insoferne übereinstimmt, deren Reihenfolge mit Kaiser Karl V. beginnt. Da wir aus den uns zu Gebote stehenden Daten nur erfahren, daß Kaspar Della das Bild des Kaisers Ferdinand II. malte und in Bezug auf den Maler F. Stall nur vermuthen können, daß unter den von ihm im Jahre 1639 neu ausgeführten Kaiserporträts sich auch jenes des Kaisers Ferdinand III. befand, weil letzterer eben zwei Jahre früher die Regierung angetreten hatte, so bleibt noch immer einer fachmännischen Beurtheilung die Beantwortung der Frage übrig, welche zwei Kaiserporträts Stall anfertigte und von welchen Künstlern die übrigen, der Zeit vor Kaiser Ferdinand III. angehörenden Porträts herrühren.

Erst von Kaiser Leopold I. angefangen sind wir im Stande, aus den Kammereirechnungen und den Acten genauere Daten über die Kaiserbilder zu geben, die wir hier zusammenstellen. Es wurden nämlich angefertigt:

Kaiser Leopold I. im Jahre 1693 vom kaiserlichen Gallerieinspector Christoph Cauch (das Honorar ist nicht verzeichnet); der dazu gehörige Rahmen vom Bildhauer Tobias Kroker.

Kaiser Josef I. im Jahre 1707 von Gabriel Parys (das Honorar läßt sich nicht angeben, weil Parys gleichzeitig ein zweites Kaiserporträt für das Bancalamt ausführte und für beide Bilder 200 Gulden erhielt); der Rahmen von dem Bildhauer Friedrich Wilhelm Still.

Kaiser Karl VI. im Jahre 1716 von dem Kunstmaler Johann Kupešky gegen ein Honorar von 100 Spezies=Dukaten.

Kaiserin Maria Theresia und deren dreijähriger Sohn Erzherzog Josef im Jahre 1744 von Martin de Meytens. Für das Bild der Kaiserin erhielt der Künstler 100 Stück Kremnitzer Dukaten und für das kleine Brustbild des Erzherzogs, welches über dem ersteren angebracht ist, den zwölffachen Rathspfennig (Salvator-Medaille); den Rahmen fertigte Bildhauer Theobald Trebezski um 100 Gulden an.

Kaiser Josef II. im Jahre 1782 vom k. k. Kammermaler Josef Hickel gegen ein Honorar von 426 Gulden 40 Kreuzer.

Kaiser Leopold II. im Jahre 1791 von Martin Knoller gegen ein Honorar von 450 Gulden.

Kaiser Franz II. im Jahre 1793 von Martin Knoller gegen ein Honorar von 450 Gulden.

Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1840 von Leopold Kuppelwieser.

Kaiser Franz Josef I. im Jahre 1851 von A. Einsle.

Im Jahre 1714 wurden die Porträts der Kaiser Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III. vom Maler Franz Christ. Rausch restaurirt und mit neuen, von dem Bildhauer Franz Caspar ausgeführten Rahmen versehen. Einer zweiten Restauration wurden die Kaiserbilder im Jahre 1853 durch den Maler Ampichl unterzogen.

Außer diesen in den beiden Magistratsfälen aufgestellten lebensgroßen Kaiserbildern sind noch zwei Porträts der Kaiserin Eleonora, Witwe Kaisers Ferdinand III. (in großer Figur und im Brustbilde), und Brustbilder Kaisers Josef I. und seiner Gemahlin Wilhelmine Amalie, Kaisers Karl VI., Kaisers Franz I. und seiner Gemahlin Maria Theresia, Kaisers Josef II. und Kaisers Franz Josef I. vorhanden, welche die Wände der Bureau des Bürgermeisters und des Gemeinderathes schmücken. In Bezug auf die Zeit der Anfertigung dieser Bilder stehen uns keine näheren Daten zu Gebote. Wir wissen nur, daß der Stadtrath im Jahre 1707 für die im Rathhause gewesene Rathsstube des Bancal-Gefällenamtes von Gabriel Parys das Porträt Kaisers Josef I. und im Jahre 1714 in Prag durch Vermittlung des daselbst anwesenden Stadtanwaltes Josef Loisely das Porträt Karl VI. anfertigen ließ. Ob vorerwähnte Gemälde mit diesen identisch sind, müssen wir unbeantwortet lassen.

Bis zum Jahre 1832 fehlte es vollständig an Bildnissen von Bürgermeistern im Rathhause und es findet sich auch thatsächlich kein Anhaltspunkt in den Acten und Rechnungen, daß

von Seite der Gemeinde das Andenken dieser hervorragenden Männer durch die Anfertigung von Porträts geehrt wurde. Erst in dem erwähnten Jahre machte der Hauptmann des zweiten Bürgerregimentes Peter Hauptmann dem Magistrate die Brustbilder der Bürgermeister Josef Georg Hörl (1773 bis 1804) und Stephan Edlen v. Wohlleben (1805 bis 1823) und im Jahre 1840 das Porträt des Bürgermeisters Anton Edlen v. Leeb (1835 bis 1837) zum Geschenke. Daran reiht sich das Brustbild des Bürgermeisters Ignaz Czapka (1838 bis 1848). Von keinem dieser Bilder ist uns der Name des Künstlers genau bekannt; nach einer Tradition sollen jene des Hörl und Wohlleben Werke des Malers v. Campi d. j. sein. Diese Porträts sind gegenwärtig in dem Vorraum zum Gemeinderathssaale aufgestellt.

Im Jahre 1875 erhielt die Gemeinde für das künftige städtische Museum von dem Kunstfreunde F. Wögrath zwei Pastellbilder zum Geschenke, welche nach dessen Angabe den Bürgermeister Peter Koffler und dessen Frau darstellen, und im Jahre 1880 erwarb die Gemeinde für das städtische Museum aus dem Privatbesitz ein kleines Oelgemälde mit dem Bildnisse des Bürgermeisters J. G. Hörl. Dasselbe wurde von dem Maler F. Kreuzinger im Jahre 1800 ausgeführt und von F. X. Neidl im Jahre 1805 für die aus Anlaß des Jubiläums des Bürgermeisters Hörl und der Wahl Wohllebens zum Bürgermeister erschienene Gelegenheitschrift „Denkmal der Bürgerfeier“ in Kupfer gestochen.

Erst die Vertreter der autonomen Gemeinde erkannten den Werth und die Bedeutung von Bildnissen der durch das Vertrauen der Bürger zum höchsten städtischen Ehrenamte berufenen Männer und sie trugen für die Anfertigung von Bildnissen Sorge. Bisher wurden im Gemeinderathssaale die Porträts der folgenden Bürgermeister aufgestellt: Doctor Joh. Caspar Freiherr v. Seiller (1851 bis 1861) von Friedrich Amerling im Jahre 1853, Doctor Andreas Zelinka (1861 bis 1868), nach dessen Tode von Georg Decker im Jahre 1869 und Doctor Cajetan Felder (1869 bis 1878) von Hanns Canon im Jahre 1874 angefertigt.

Mit der Ausführung der Bildnisse der Bürgermeister Doctor Julius Ritter v. Newald und Eduard Uhl wurde im Jahre 1883 der Maler Hanns Canon beauftragt.

Eine besondere Sorgfalt bezeugte der Stadtrath im verflossenen Jahrhundert für die malerische Ausschmückung der Bibliothek. Wir müssen vorausschicken, daß im Rathhause schon im Jahre 1466 eine „Biberei“ bestand. Als um das Jahr 1623 die Bürgerschule bei St. Stefan ihre frühere Stellung eingeüßt, die Eigenschaft einer deutschen Volksschule erhalten und einige Jahre später der Stadtrath die bisherigen Localitäten am St. Stefansfreithof dem Bischofe zur Unterbringung der Curaten überlassen hatte, ließ er im Jahre 1632 die daselbst befindliche Bibliothek im Rathhause aufstellen und vereinigte sie mit der daselbst vorhandenen „Biberei“. Wie aus P. Lambacher's gedruckten ersten Abtheilung des Kataloges der Stadtbibliothek (*Bibliotheca antiquae Vindobonensis civica seu Catalogus librorum antiquorum*. Vienna 1750. 4), noch mehr aus dem in der k. k. Hofbibliothek noch vorhandenen handschriftlichen Kataloge der sämmtlichen Bücherschätze hervorgeht, war diese Bibliothek von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe. Aus Anlaß der neuen Ordnung des Archives und der Bibliothek (zwischen den Jahren 1720 bis 1740) machte der Stadtrath für letztere einen eigenen Zubau, dessen Räume er im Jahre 1725 durch den Kammermaler M. Rothmayer mit „Siebenstück mahlerei“ ausstattete, wofür der Künstler die Summe von 1500 Gulden erhielt.

Mit anderen Kunstfachen scheint das Rathhaus — nach den Aufzeichnungen der Kammereirechnungen — nicht sehr reich ausgestattet gewesen zu sein. Nur auf kostbare und kunstvolle Uhren

hatte der Stadtrath großen Werth gelegt. Schon im Jahre 1449 war er im Besitze eines großen Horologiums. Wahrscheinlich war es dieselbe große Uhr, für deren „Zurichtung und Ausmachung“ im Jahre 1579 der hiesige Bürger Michael Beham 140 rheinische Gulden erhielt und von der wir aus der Rechnung vom Jahre 1633 erfahren, daß sie „nit allein die viertl vnd ganze Stunden schlacht, sondern auch zwölf Himlischen Zeichen, Siben Planethen, den ab vnd aufnembenden Mann vnd Sonnen ganz zaiget vnd mit andern Figuern geziert ist“. Damals war dieselbe zerbrochen. Weil aber durch diese Uhr der Stadt „an anderweithigen Ohrten vnd (im) H. Römischen Reich ain Ruemb vnd Namben“ verursacht wurde, so ließ sie der Stadtrath mit dem Kostenaufwande von 321 Pfund 3 Schill. Pfenn. neuerdings in guten Stand setzen. Auch die Uhren in der Rathsstube waren von Werth. So bezahlte der Stadtrath im Jahre 1553 für das Fassen und Zuschneiden einer „Reißuhr“ 3 Pfund 6 Schill. Pfenn. Im Jahre 1663 kaufte er von dem kaiserlichen Kammeruhrmacher Albrecht Erb eine „Scheibenuhr“ um 85 Gulden und im Jahre 1676 von dem Kleinuhrmacher Andreas Nagl eine mit silbernen Zierrathen vergoldete „Perpendicular-Uhr“. Noch jetzt ist die Gemeinde im Besitze einer Sanduhr in reich ornamentirtem Bronzegestelle mit der Inschrift »Johannes Andreas Zick in Norenbergensis 1664«, welche vor zwei Decennien im Zimmer des Bürgermeisters stand und seither im Archive aufbewahrt wird.

Von anderen Einrichtungsgegenständen erwähnen wir ein in der inneren Rathsstube gewesenes hölzernes Crucifix, welches der Bürger und Maler Thomas Vischer im Jahre 1611 restaurirte. Im Jahre 1627 wurde dasselbe durch ein prachtvolles aus Silber bestehendes Crucifix, das zehn Mark wog, ersetzt. Gleichzeitig ließ der Stadtrath drei silberne Leuchter im Gewichte von neun Mark und eine silberne Lichtscheere anfertigen. Aus diesen Anschaffungen erwuchs der Gemeinde eine Auslage von 472 Gulden 2 Schillinge. Vor diesen Crucifixen leisteten die Bürger in der inneren Rathsstube den Eid. — Im Jahre 1689 beauftragte der Stadtrath den Maler Dominico Cetto mit der Anfertigung eines Oelgemäldes, die Stadt Wien darstellend, zur Ausschmückung der inneren Rathsstube. Es dürfte dieselbe Ansicht sein, welche heute noch im Besitze der Gemeinde und gegenwärtig in dem Vorraume des magistratischen Sitzungssaales aufgehängt ist. Die darauf befindliche Inschrift „Prospect der Stadt Wien im Jahre 1690, gemalt von Van Allen“ dürfte, wie schon Doctor Th. v. Karajan hervorhob, ein neuerer willkürlicher Zusatz sein.

Die Kirche zu St. Salvator.*

Um das Jahr 1300 baute Ritter Otto=Heimo an sein Haus in der Salvatorgasse eine Kapelle, die, zu Ehren Gottes und der heiligen Maria geweiht, Bischof Peter von Basel, der damalige Verweser der St. Stefanskirche, am 15. Juni 1301 von der geistlichen Jurisdiction der letzteren befreite. Sie war nicht in das Haus selbst eingebaut, sondern demselben im Rücken des alten Rathhauses zugebaut. Um den Verbindungsgang zwischen der Salvatorgasse und der Wiltwerkerstraße nicht zu beeinträchtigen, blieb der Raum für den Gottesdienst in der Kapelle auf das erste Stockwerk beschränkt, in welches die Andächtigen durch eine, wie es scheint, unter dem Durchgange angelegte Stiege gelangten. Der übrige Unterbau diente zur Sakristei.

Die Marien=Kapelle hatte schon bei ihrer Stiftung die Eigenschaft einer öffentlichen Kapelle und war keineswegs eine jener Hauskapellen, wie sie zu jener Zeit von reichen und angesehenen Adelligen und Bürgern in ihren Wohnhäusern eingerichtet wurden. Dafür sprechen die Ablassbriefe vom Jahre 1301 zu Gunsten jener Personen, die zum Baue der Kapelle beitrugen und daselbst am Sonntag ihre Andacht verrichteten, und die dem Caplan vom Bischofe von Passau eingeräumte Ermächtigung (vom 18. December 1301), gewisse pfarrliche Rechte, wie die Aschen-, Wachskerzen-, Fleisch- und Palmenweihe, jedoch im Einverständnisse mit dem Pfarrer von St. Stefan, vornehmen zu dürfen.

Mit der Erwerbung des Otto=Heimo'schen Hauses von Seite der Gemeinde im Jahre 1316 wurde auch die Marien=Kapelle deren Eigenthum und enge an die Geschichte des Rathhauses schlossen sich von dieser Zeit an jene der Kapelle, welche im Volksmunde später zum Unterschiede der nahe gelegenen Kirche Maria am Gestade die Bezeichnung „Ottenheim=Kapelle“ erhielt.

Zahlreiche Stiftungen der Bürger aus den Jahren 1340 bis 1360 bezeugen, daß die Marien=Kapelle im Rathhause sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Da deren Raum die Zahl der Andächtigen nicht zu fassen vermochte und der beschwerliche Zugang alten und gebrechlichen Personen den Besuch erschwerte, so erwirkte der Caplan Jacob Poll, der sich durch seinen Eifer für das Gedeihen der Stiftung außerordentlich verdient machte, im Jahre 1360 die Zustimmung des Bürgermeisters Haunold Schuechler und des Stadtrathes zum Neubau der Marien=Kapelle, deren Kosten aus dem Kirchenvermögen und den im Sammlungswege einfließenden Spenden bestritten wurden. Der Stadtrath selbst überließ dem Caplan am 26. October 1360 den Flächenraum des

* Die Geschichte und Beschreibung dieser Kirche wurde wiederholt und in neuester Zeit von Doctor Karl Lind im fünften Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines und von K. Weiß in der von ihm im Auftrage der Gemeinde anlässlich der Feier ihres fünfshundertjährigen Bestandes (1861) herausgegebenen Gelegenheitschrift veröffentlicht. Da beide Publicationen auch die Grundrisse, Durchschnitte und interessantesten Details enthalten, so geben wir hier nur eine gedrängte Uebersicht der Geschichte dieses mit zum Rathhause gehörigen kirchlichen Baues.

Durchganges und des unter demselben gelegenen Kellers, wogegen sich der Caplan verpflichtete, um den Chorabschluß der neuen Kapelle die Verbindung zwischen der Salvatorgasse und Wiltwerkerstraße herumzuführen und zu diesem Zwecke einen Theil des anstoßenden, seinem Verwandten Ulrich Poll gehörigen Hauses (C. Nr. 386) ankaufte. Nachdem Herzog Rudolf IV. im April 1361 den Neubau befohlen und bei diesem Anlasse angeordnet hatte, daß der Durchgang ewig fortbestehen solle, nahmen der Patriarch von Aquileja und die Bischöfe von Gurk und Görz am 14. Mai 1361 die Einweihung der »capella aedificata et constructa de novo« und der drei zu Ehren der heiligen Maria, der Heiligen Jobst und Eienhart und der heiligen Apostel errichteten Altäre vor.

Die in ihrer baulichen Gestalt noch heute bestehende Kapelle zeigt in ihren Formen, daß diese in der Blüthezeit des gothischen Stiles entstand. Aus zwei Gewölbjochen und einem Abschlusse bestehend, der fünf Seiten eines Achteckes bildet, hat sie im Ganzen eine Länge von 13.60 und eine Breite von 6.32 Meter. Die im Verhältniß zu der Länge und Breite ungewöhnliche Höhe von 16.12 Meter erklärt sich daraus, daß sie ringsum von Wohnhäusern eingeschlossen war und deshalb über letztere emporragen mußte, um sich hinreichend Licht und Luft zu bewahren. Mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt, setzen sich die birnförmig profilirten Rippen an den Wänden bis zu den Fensterbänken fort, wo sie von einem Kaffgesimse durchschnitten werden und unterhalb dem letzteren mit einer consolenartigen Gliederung ähnlich jener im Chore zu Heiligenkreuz und in der Frauenkirche zu Wiener-Neustadt abschließen. Zierliche Schlusssteine schmücken die Kreuzungspunkte der Gewölbrippen und hohe, nur einmal untertheilte Fenster, deren Maßwerkbildung durch die häufigen Restaurationen zerstört ist, erhellen den Innenraum. In das erste westliche Gewölbjoch ist der Musikchor eingebaut, der auf zwei von einem freistehenden Pfeiler gestützten Kreuzgewölben ruht. Der Eingang in die Kapelle und die Sakristei waren ursprünglich an der gegen die Salvatorgasse zu befindlichen Südseite. Am Aeußeren stützen die Abschlusswand einfache Strebepfeiler. Ueber dem schwach vortretenden Kranzgesimse erhebt sich das steil ansteigende Dach mit einem kleinen Thürmchen.

Jacob Poll, der mit Recht auf die Bezeichnung eines zweiten Stifters der Marien-Kapelle Anspruch hat, war nicht nur für den Bau, sondern auch für die Vermehrung der Einkünfte und die Erhöhung der Feier des Gottesdienstes außerordentlich thätig. Außer ihm, dem »rector ecclesiae«, wie er nunmehr genannt wird, wurden noch sieben Capläne zur Vollziehung der zahlreichen Messenstiftungen erforderlich. Hanns von Haslau und seine Frau Ursula machten eine Stiftung für vier arme Schüler, die den Gesang beim Gottesdienste versahen und das Versprechen leisteten, Priester werden zu wollen. Für die Stiftungen bei dem im Jahre 1366 neu erbauten St. Eienhart- und Jobst-Altar wurde ein ständiger Caplan dotirt. Poll selbst erbaute einen neuen Tabernakel am Frauenaltar, spendete Missale, Monstranzen und Ornate und erwirkte bischöfliche Indulgenzen für alle Personen, die Einrichtungsgegenstände, kirchliche Gefäße und Messgewänder schenkten. Im Jahre 1373 kaufte Jacob Poll von der Gemeinde aus seinem Vermögen das alte Rathhaus in der Salvatorgasse, welches er zum Pfarrhof und zur Wohnung für sich und die Capläne bestimmte. Das glänzendste Zeugniß seines Wirkens gibt dessen im Stadtarchive noch vorhandenes Testament, welches die Besitzungen und Stiftungen der Kapelle aufzählt. Nach dem Tode Poll's erkaltete der Eifer für das Gedeihen der Marien-Kapelle; die folgenden Rectoren begnügten sich mit dem Genuße der reich dotirten Pfründe und mit der Erhaltung des Vermögens. Erst unter Heinrich Senftleben,

einem einflußreichen Rathgeber Kaiser Friedrich III., fielen ihr neuerdings einige beträchtliche Stiftungen zu.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts wurde der bisherige Mißbrauch mit der Bezeichnung „Ottenhayncapelle“, die auch in Urkunden übergegangen war, beseitigt. Der Rector Peter Hainvogel leitete diesen Mißbrauch davon her, daß das Volk irrthümlicher Weise in dem Standbilde des Heilandes auf einem der Altäre den Stifter der Kapelle Otto-Haymo verehrte. Ueber dessen Einschreiten erklärte Papst Leo X. in der Bulle vom 10. Juni 1515 die Verehrung des „heiligen Ottenhaym“ für Ketzerei und ordnete an, daß die Capelle nunmehr den Namen „St. Salvator“ zu führen habe.

Zu derselben Zeit dürfte die Salvator-Kapelle durch den Zubau eines zweiten, auf dem Flächenraume des alten gegen die Salvatorgasse zu gelegenen Pfarrhofes vergrößert worden sein. Wir glauben wenigstens, daß die Bemerkung des Wiener Geschichtschreibers Doctor Wolfgang Laz in seiner 1541 erschienenen Chronik (Seite 128): *«Templum salvatoris . . . recens S. P. Q. Viennensi renovatum et auctum»* auf die bauliche Veränderung Bezug nimmt, wiewohl die Urkunden des Stadtarchives darüber keine Andeutung enthalten. Aus den Kammereirechnungen läßt sich aber der Antheil des Stadtrathes an der Erweiterung der Salvator-Kapelle nicht feststellen, weil die Jahrgänge 1516 bis 1522 verloren gegangen sind und auch die Rechnungen der späteren Jahre keinerlei darauf Bezug nehmende Angaben enthalten. Mit der Erweiterung der Kirche steht in Uebereinstimmung, was W. Schmälzl in seinem 1548 erschienenen „Eobspruch der Stadt Wien“ bemerkt: „daß da (bei St. Salvator) eine neue Kirche nächst dem Rathhause steht, in welche ein Fenster geht, von dem man alls sehe und höre, was in der Rathsstube vorgehe“. Der Zubau, im Grundrisse ein unregelmäßiges Rechteck bildend, hat in seinem heutigen Bestande eine Länge von 15·8, eine Höhe von 10·02 und eine Breite von 8·85 Meter, welche letztere sich gegen den Altar zu auf 7·27 verengt. Ein flaches Netzgewölbe mit Zierrippen, die an den Abschlußwänden bis zur Mitte herabreichen und auf kleinen spitz zulaufenden Consolen aufsitzen, bedeckt die Kapelle. Drei rundbogige Fenster mit einfachem Maßwerke erhellen von der Salvatorgasse aus den Innenraum. Ein 6·64 Meter breiter und 8·85 Meter hoher Spitzbogen in der Abschlußwand der älteren Kapelle stellt die Verbindung zwischen beiden Bautheilen her. An der Westseite bestand hier ursprünglich ein Oratorium, das auf zwei Kreuzgewölben ruht. Gegenwärtig ist dasselbe gegen die Kapelle zu bis auf ein kleines Fenster vermauert und in die Localitäten des Steueramtes einbezogen.

Den Eingang in die Kapelle von der Salvatorgasse aus vermittelt ein schönes im Renaissancestil erbautes Portal, das nach unserem Dafürhalten etwas später als die Kapelle, ungefähr um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, erbaut worden sein dürfte. Der rechtwinkligen Thür, auf deren Sturzstein die vorerwähnte Inschrift angebracht ist, sind zwei cannelirte und nach oben sich verjüngende Säulen mit reich ornamentirten Schäften und stark gebogenen Blattcapitälen vorgelegt, auf denen ein hoher Architrav ruht, der gleichfalls reich mit Ornamenten, dem Stadtwappen, dem Kreuze und dem Bindenschilder geschmückt ist. Ueber diesem Architrav erhebt sich ein Bogen, in dessen vertieftem Felde die plastischen Brustbilder des Salvators und der heiligen Maria und zu dessen Seiten zwei phantastisch geharnischte Männer mit unbewehrten Gesichtern angebracht sind. In den Bogenrand sind die Worte eingemeißelt: *«Otto et Haymo fratres equites aurati cives Wienn. hujus aedis primi fundatores.»*

Ob die Einwölbung dieser Kapelle, wie sie heute besteht, dem ursprünglichen Baue angehört, scheint uns zweifelhaft zu sein. Bei einer im Jahre 1861 vorgenommenen Untersuchung des Baues

ergab sich, daß die Kapelle höher war. Die westliche Abschlußmauer überragt nämlich die Gewölbeanfänge um 0.47 Meter. Auf den Flächen sind noch Ueberreste von Wandmalereien vorhanden, die aus zwei Medaillons mit den Brustbildern der Evangelisten und einem ornamental behandelten Friesse bestehen. In künstlerischer Beziehung haben diese Malereien das Gepräge von Arbeiten aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, woraus gefolgert werden kann, daß das ursprüngliche Gewölbe beseitigt und in neuerer Zeit durch das gegenwärtige Netzgewölbe ersetzt wurde. Leider fehlen uns auch über diese Bauveränderungen alle Belege.

Der Zubau der zweiten Kapelle machte verschiedene Aenderungen nothwendig. Es verschwand dadurch der Pfarrhof oder das ehemalige alte Rathhaus, welches ersterer in das (seit 1352) zur Salvator-Kapelle gehörige, in der Wiltwerkerstraße gelegene Haus verlegt wurde. Auf dieselbe Seite kamen nun das Mesnerhaus und die Sakristei zu stehen, falls diese nicht schon früher hier untergebracht worden waren. Die wichtigste Veränderung war aber, daß das Verbindungsgäßchen zwischen der Wiltwerkerstraße und der Salvatorgasse abermals umgelegt und durch den neuen Pfarrhof, später das Beneficiatenhaus genannt, in fast gerader Richtung zwischen der Salvator-Kapelle und dem Rathhause in die Salvatorgasse einmündete.

Mit der vorgenommenen Erweiterung schließt die eigentliche Baugeschichte der Kapelle und die weiteren Veränderungen beziehen sich auf Restaurationen und auf deren Ausschmückung und Einrichtung. (Eine Zusammenstellung der durch den Stadtrath gemachten Herstellungen enthalten die Berichte des Wiener Alterthumsvereines XV, 196.) Wesentliche Umgestaltungen erfuhr nur das Beneficiatenhaus. So verkaufte im Jahre 1616 der Rector Thomas Schwab an den Stadtrath den jenseits des Gäßchens gelegenen Theil dieses Hauses und im Jahre 1662 wurde der übrige Theil vom Rector Laurenz Uydinger auf seine Kosten umgebaut und sich und seinen Erben der Nutzgenuß für dreißig Jahre vorbehalten, worauf derselbe wieder der Stiftung ungeschmälert zufallen sollte.

Schwere Einbußen erlitt die Kapelle durch die Türkenkriege im XVI. Jahrhundert. Sowie andere Kirchen mußte auch diese Stiftung ihre Kleinodien zur Befestigung und zur Vertheidigung der Stadt ausfolgen. Ein Vergleich der Inventare zeigt, wie beträchtlich die Verringerung der Widmungen frommer Spender war. Aber auch die Einkünfte schmolzen durch die feindlichen Verwüstungen der Grundstücke und Weingärten, zum Theil auch durch schlechte Verwaltung zusammen.

Auch die protestantische Bewegung drang in die Salvator-Kapelle. Der Stadtrath, in dessen Mitte zur Zeit Kaisers Maximilian II. einflußreiche Anhänger der neuen Lehre waren, gerieth im Jahre 1568 in Bezug auf die Uebertragung der Rectorstelle an den Caplan Balthasar Freiunger, der das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten verabreichte, die kirchliche Disciplin nicht befolgte und bei versperrten Thüren predigte, mit dem Bischofe von Wien in einen lebhaften Conflict. Durch zwei Jahre dauerte der Streit, bis es Freiunger gelungen war, sich gegen die erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Mit Entschiedenheit stand ihm der Stadtrath zur Seite und erwirkte auch zuletzt, daß er in seinem Amte belassen wurde.

Nach der Gegenreformation mußte bis zum Beginne der Regierung Kaisers Josef II. jeder Bürger nach Ablegung seines Eides in der Kapelle das katholische Glaubensbekenntniß ablegen.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts hatte der Stadtrath durch eine Verfügung seine bisherige Stellung als Lehensherr und Eigenthümer der Kapelle wesentlich beschränkt. Als das im Jahre 1697

aus Ungarn in die St. Stefanskirche übersehte wunderthätige Marianische Gnadenbild von Pötsch den religiösen Eifer der Gläubigen so mächtig förderte, daß zahlreiche Spenden in die Kirchenkasse bei St. Stefan einflossen, erklärte sich der Stadtrath einverstanden, daß zur Vermehrung des Gottesdienstes bei St. Stefan durch Einführung des sogenannten Eilsamtes und der nachmittägigen Eitanei aus der Kirchenkasse zu St. Stefan jährlich 1500 Gulden bezahlt werden. Bald darauf erkaltete aber der fromme Eifer und zur Schonung der Kirchenkasse überließ der Stadtrath im Jahre 1699 das damals erledigte Otto-Haymo'sche Beneficium, das Haupteinkommen des Beneficiaten, dem Chormeister bei St. Stefan unter der Bedingung, daß dieser den mit diesem Beneficium verbundenen Gottesdienst bei St. Salvator und die Marianische Andacht bei St. Stefan besorge, wogegen er aus der Kirchenkasse von nun an jährlich nur 600 Gulden zu beziehen berechtigt war. Jeder Chormeister war verpflichtet, beim Stadtrathe um die Verleihung des Otto-Haymo'schen Beneficiums einzuschreiten.

Erst im Jahre 1778 löste die Gemeinde das Verhältniß zur erzbischöflichen Chur, stellte einen eigenen Beneficiaten mit der Bezeichnung „Sakristeidirector“ für die Salvator-Kapelle auf und setzte diesen in den Genuß der Stiftungen. Nunmehr verlangte aber die erzbischöfliche Chur die Ausbezahlung der vollen Summe von 1500 Gulden aus der Kirchenkasse für den Gottesdienst bei St. Stefan und die Regierung erklärte sich nicht nur damit einverstanden, sondern verfügte noch, daß diese Summe nur insolange aus den Einkünften der Domkirche zu bestreiten sei, bis sie durch andere vacant gewordene Beneficien der Salvator-Kapelle ersetzt sein würde.

Es blieb aber nicht bei dieser Schmälerung der Einkünfte der Salvator-Kapelle. Im Jahre 1780 wurde von der Gemeinde das Beneficiatenhaus in der Wipplingerstraße in das Rathhaus einbezogen und dem Sakristeidirector als Entschädigung ein jährliches Einkommen von 950 Gulden aus der städtischen Kasse zugesprochen. Durch die von Kaiser Josef II. im Jahre 1785 angeordnete Einziehung der geistlichen Beneficien zu Gunsten einer besseren Dotirung der Landpfarreien verlor die Salvator-Kapelle alle Stiftungen und der Kirchenvorstand blieb auf die Jahresrente von 950 Gulden beschränkt. Aber auch von dieser überwies im Jahre 1804 die Regierung 900 Gulden der Domkirche von St. Stefan zur Dotirung eines zweiten Predigers und entschädigte denselben damit, daß sie der Kapelle von sämtlichen bestandenen vierundsiebenzig Stiftungen fünfzehn zurückstellte und die Gemeinde im Jahre 1817 verhielt, dem Kirchendirector anstatt der von der früheren Jahresrente von 950 Gulden verbliebenen 50 Gulden von nun an 200 Gulden aus der städtischen Kasse auszubezahlen. Außerdem hatte die Gemeinde die Kosten aller an der Kapelle nothwendigen Restaurationen zu tragen.

Durch fromme Wohlthäter wurden aber im Laufe der Jahre neuerdings eine Menge neuer Messenstiftungen gemacht, so daß im Jahre 1870 deren Gesamtzahl auf achtundfünfzig mit einem Kapitale von 38.407 Gulden gestiegen war und zur Abhaltung der Messen vier Priester benöthiget wurden.

Im Jahre 1861 erhielt die Salvator-Kapelle eine neue Bedeutung. Der kirchliche Gottesdienst bei der Wahl und der Beeidigung des ersten freigewählten Bürgermeisters wurde im Jahre 1851 in der Domkirche bei St. Stefan abgehalten. Als im Jahre 1861 eine Neuwahl des Stadtoberhauptes vorgenommen wurde, bestimmte der Gemeinderath, daß von nun an der bei solchen Anlässen stattfindende Gottesdienst in der Salvator-Kapelle stattzufinden habe. An den Tagen der Wahl und der Beeidigung des Bürgermeisters Doctor Andreas Zelinka wurden in der festlich geschmückten Kapelle

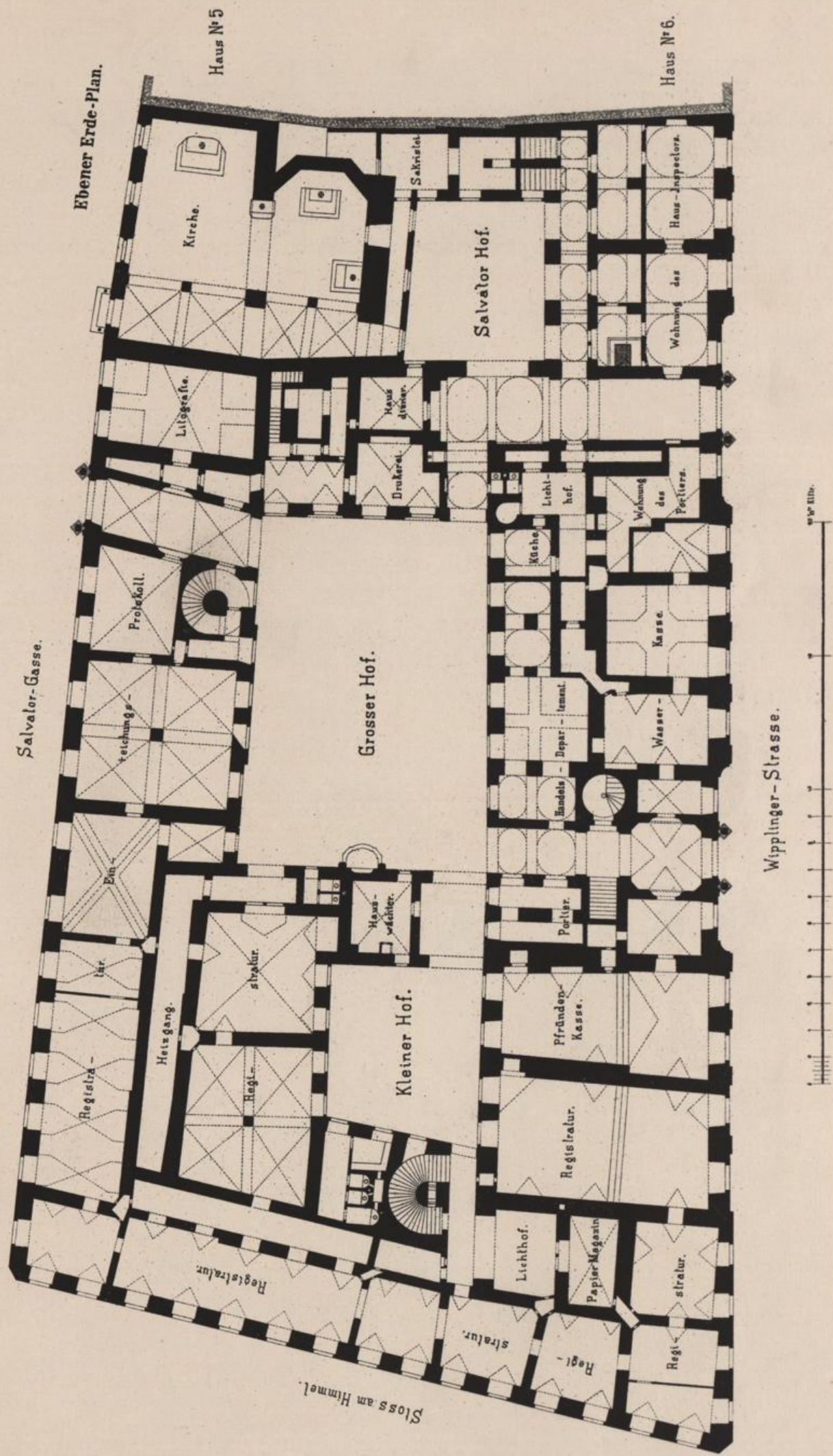
in Anwesenheit der Repräsentanten der Gemeinde und des Magistrats feierliche Hochämter abgehalten. Diese kirchlichen Akte wiederholten sich bei der Wiederwahl des Bürgermeisters Doctor Zelinka in den Jahren 1864 und 1867 und bei der Neuwahl des Bürgermeisters Doctor Cajetan Felder im Jahre 1868.

Im Jahre 1861 feierte die Gemeinde den fünfhundertjährigen Bestand (des älteren Theiles) der Salvator-Kapelle. Nach vorgenommener stilgemäßer Restaurirung des Baues durch den Architekten Leopold Ernst wurde diese Feier am 14. November 1861 begangen. Zur Erhöhung des Glanzes ließ der Gemeinderath einen kostbaren Festornat im Werthe von 3000 Gulden anfertigen und zur dauernden Erinnerung durch Karl Weiß eine Festschrift mit der Geschichte der Kapelle veröffentlichen.

Zehn Jahre später entzog der Gemeinderath die Salvator-Kapelle dem Gottesdienste der katholischen Kirche, indem er sie im October 1871 der damals neu gebildeten religiösen Genossenschaft, den Altkatholiken, zur Abhaltung der heiligen Messe und zur Predigt einräumte, ungeachtet das fürsterzbischöfliche Consistorium darin die Verübung eines Sacrilegiums erblickte. Nachdem der Kirchen-director die Monstranze mit dem allerheiligsten Sakramente in die ^{Redemptoristen} ~~Kazantisten~~ Kirche bei Maria am Gestade übertragen hatte, hielten am 15. October 1871 die Altkatholiken ihren ersten Gottesdienst ab, ohne daß diese aber in den Genuß der Stiftungen traten. Die Messenstiftungen wurden seither auf Anordnung des erzbischöflichen Consistoriums in anderen Kirchen Wiens persolvirt.

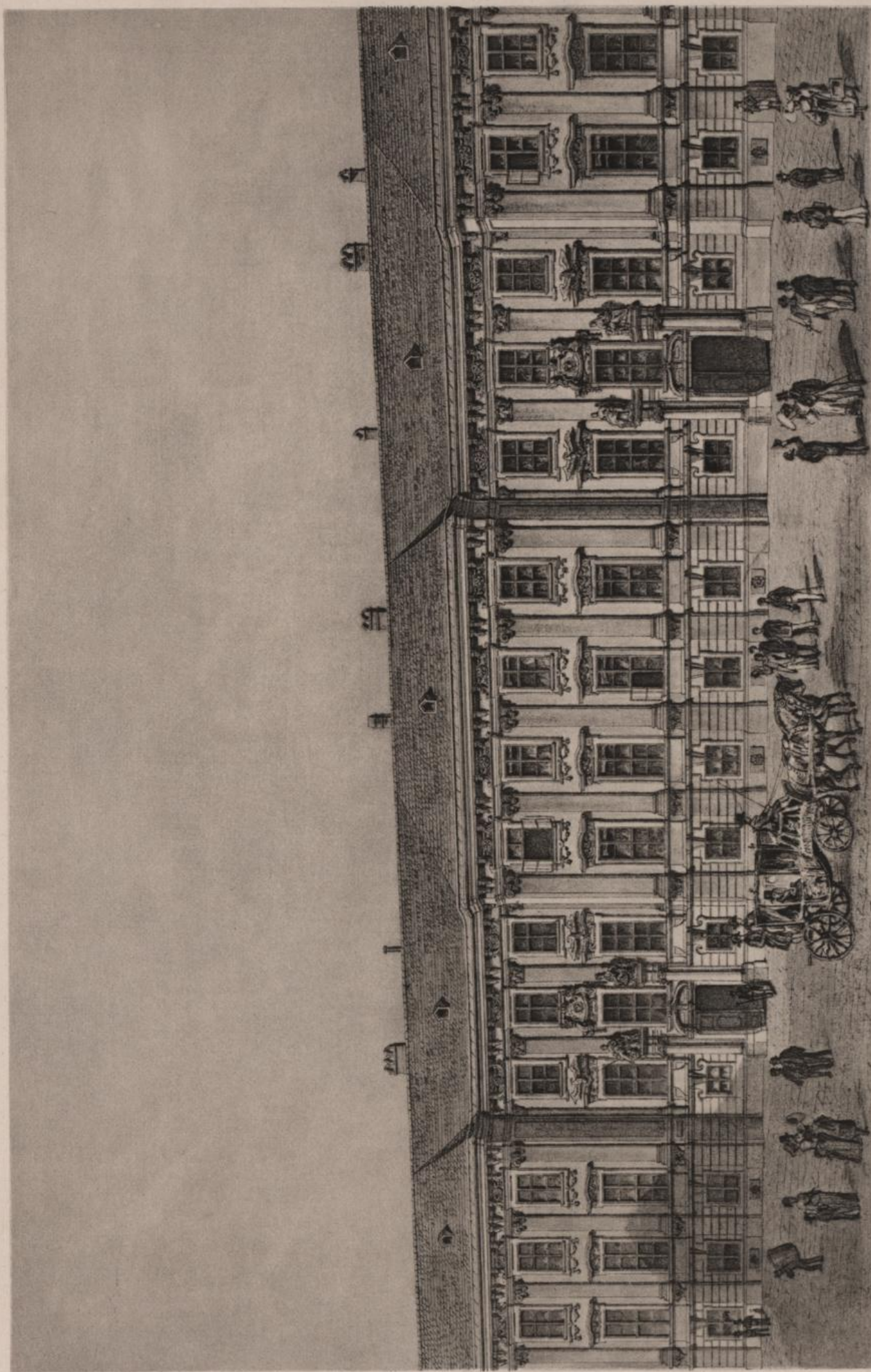


Altes Rathhaus 1883.





ALTES RATHHAUS

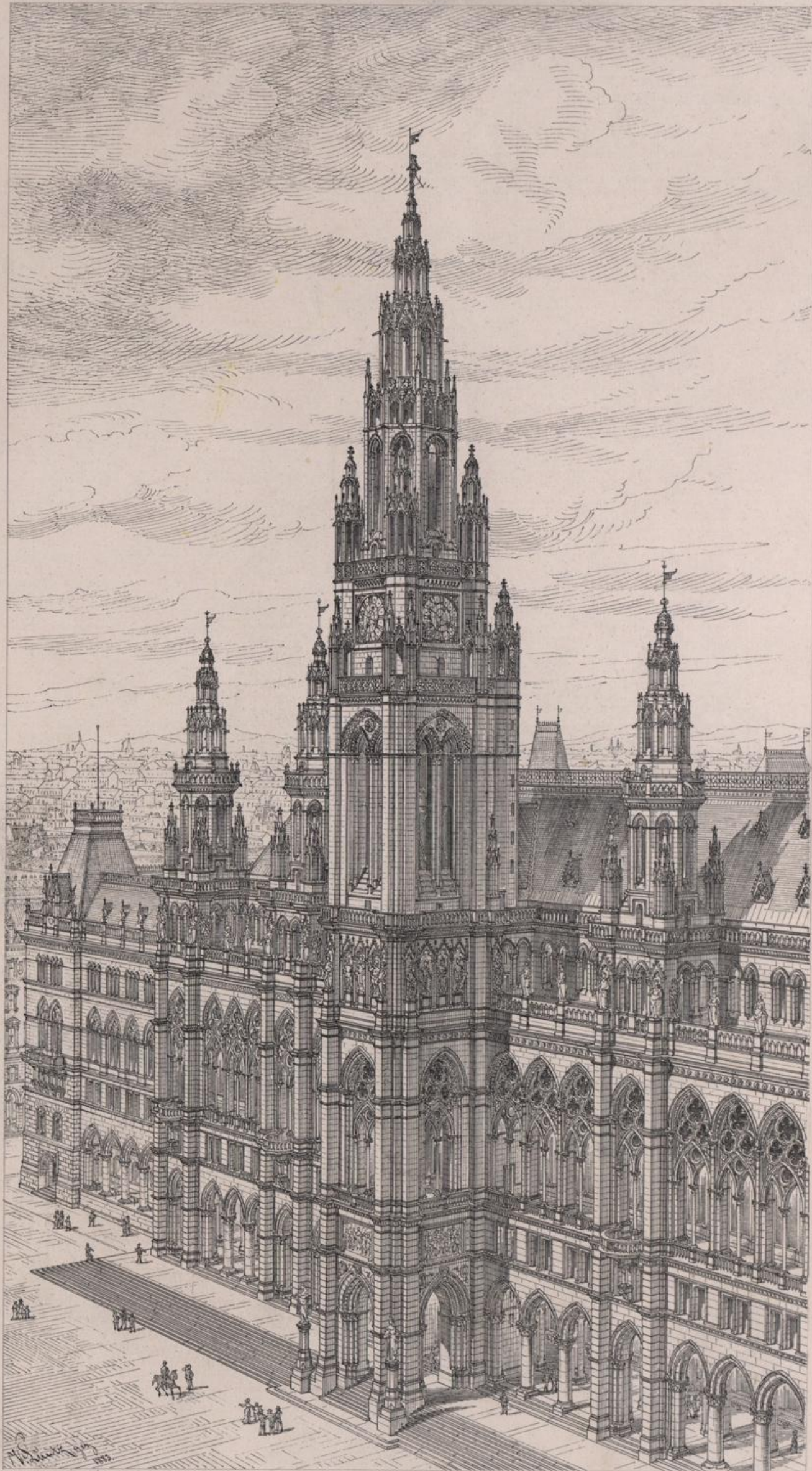


Bellogg & K. K. Mitt. geogr. Inst.

H. Bultenmeyer del.

HAUPTFACADE

NEUES RATHHAUS



HAUPTFACADE

ALTES RATHHAUS



GEZA ZSCHMANN.

WELDER, D. K. K. MILIT. GEOGRAPH. INSTITUT.

SITZUNGSSAAL DES MAGISTRATES



சுயமேவந்தம்

...with support from

Altes Rathhaus



Lithdruck von J. Köwy, Wien.

Der Donner'sche Brunnen

